



Trachselwald - Heimisbach

HIE LÄBT'S
HIE FÄGT'S

Info-Zytig

Mai/Juni 2016

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

Schulpost

Schule

Schwellenkorporation

Kommissionen • Vereine • Organisationen

Veranstaltungen

Gratulationen • Ehrungen

Chiuche-Zyt

Kirchgemeinde

Vorwort

Das **Alphorn** gehört zu unserem Land wie die Berge.

Das Alphorn ist ein Naturinstrument. Es hat keine Löcher oder andere Hilfsmittel um den richtigen Ton zu erzeugen. Die Naturtöne werden alleine mit der richtigen Lippenspannung geblasen. Dabei spielt wie bei jedem Blasinstrument die richtige Atmung eine wichtige Rolle. Das Alphorn besteht in der Regel aus drei oder, je nach Tonart, aus vier Teilen. Es wird aus Fichtenholz, dem sogenannten Klangholz, das in hohen Lagen gewachsen ist, gefertigt. Einzig die Steckverbindungen bestehen heute aus je zwei genau ineinander passenden Metallhülsen. Dazu wird das Mundstück aus verschiedenen edlen Holzarten in unterschiedlichen Grössen gedrechselt. Nebenbei ist zu erwähnen, dass heute auch „Alphörner“ in Leichtbauweise aus Carbon hergestellt werden. Diese können zu einem sehr kurzen Ding zusammen geschoben werden.

Als fünf jähriger Knirps trug ich den Wunsch in mir einmal Alphorn zu blasen. Die warmen Töne in den getragenen Melodien faszinierten mich immer wieder. Anfang dieses Jahres, zu



meinem 60. Geburtstag, stellten mir meine Frau Elisabeth und unsere erwachsenen Kinder ein Alphorn zur Verfügung um das wundervolle Naturinstrument kennen zu lernen. Seit gut zwei Monaten bin ich am üben. Kürzlich stellte mir mein Lehrer zum ersten Mal den Notenständer mit einer einfachen Melodie vor Augen. Zum ersten Mal eine Melodie, wenn auch nicht auf Anhieb fehlerfrei, zu spielen, das ist wunderbar!

Was mich am Alphorn fasziniert, sind wie oben erwähnt die warmen und ruhigen Naturtöne in getragenen Melodien. Eine andere Faszination ist für mich die Bedeutung des Alphorns für unser Land, unsere wunderschöne Schweiz. In unserer Bundesverfassung steht am Anfang: Im Namen Gottes des Allmächtigen. Unser Land wurde unter dem Namen Gottes gegründet. Als christliches Land wiederum sind wir im Volk Gottes verwurzelt. Das Volk Gottes kennt seit seinem Bestehen das Schofar, aus einem Antilopen- oder Widderhorn gefertigt. Also auch ein Naturinstrument. Mit diesem Schofar priesen die Israeliten ihren mächtigen Gott. In gewissen Situationen der feindlichen Bedrängnis erhielt das Volk von seinem Gott genaue Anweisungen, wann und wie das Horn geblasen werden sollte. Und der Feind wich zurück.

Was das Schofar für Israel ist, ist das Alphorn für unser Land, die Schweiz. Ich freue mich auf den Tag, wo ich die Alphornklänge zum Lob unseres Schöpfers und zum Segen für unser Land ertönen lassen darf.

Für das nächste Vorwort werden Therese und Markus Hüsler verfassen.

Fritz Linder

Fritz Linder

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

auf Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr im Rest. Bären, Heimisbach

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015
2. Organisationsreglement Sozialdienst Region Trachselwald, Anpassung Zweckartikel
3. Ortsplanungsrevision
4. Kreditabrechnungen
5. Informationen, Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald in Heimisbach bis am 3. Juni 2016 eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i. E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 14.6.2016 bis 4.7.2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Homepage verfügbar sein. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Kommentar und Anträge zu den Traktanden

Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der Versammlung vom 3.12.2015 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Trachselwald in 3453 Heimisbach öffentlich auf. Während dieser Frist gingen keine Einsprachen beim Gemeinderat ein. Das Protokoll wurde gestützt auf Art. 63, Abs. 3 OgR durch den Gemeinderat genehmigt.

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015

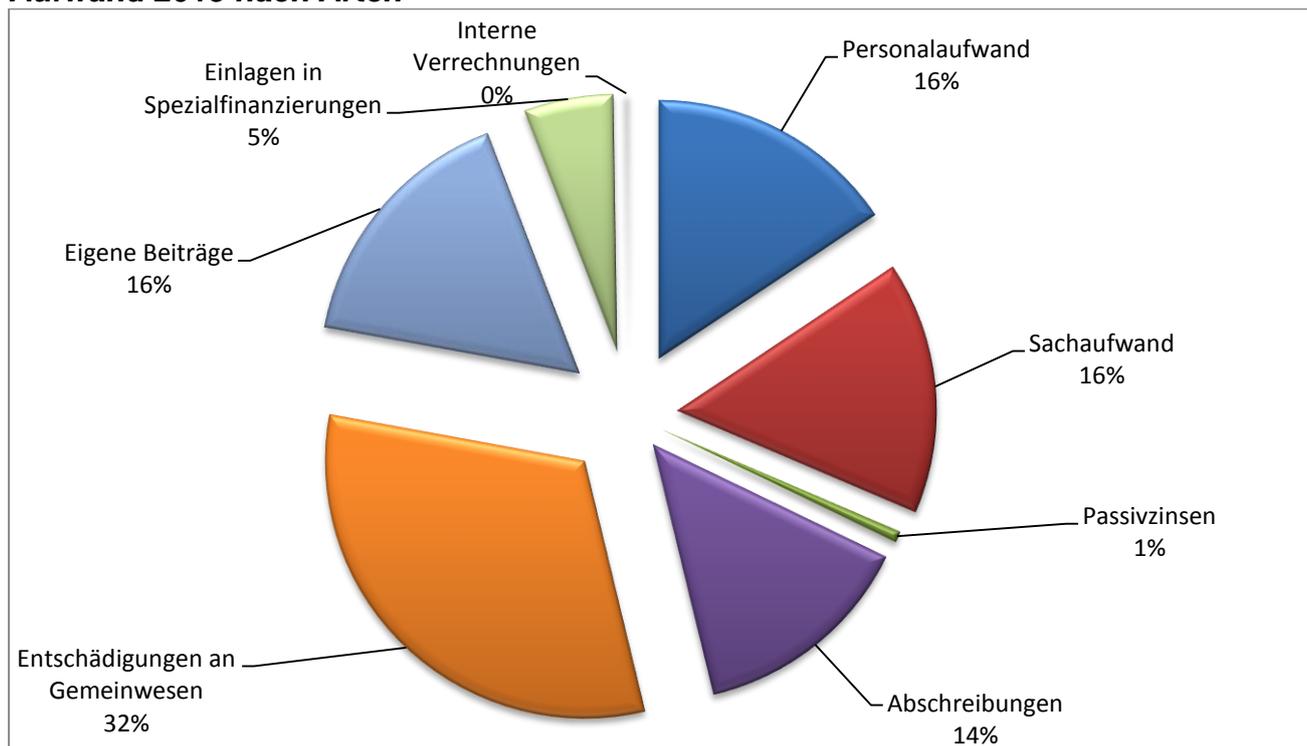
Die letztmals nach dem "alten" Rechnungsmodell HRM1 abgefasste Jahresrechnung 2015, liegt bis am 3. Juni 2016 auf der Gemeindeverwaltung auf. Allfällige Fragen werden gerne beantwortet. Nachfolgend finden Sie diverse Informationen und Details zum Rechnungsergebnis 2015.

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis:

Aufwand	Fr.	3.201.516.65
Ertrag	Fr.	3.712.968.55
Abschreibungen	Fr.	511.451.90
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>0.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>127.800.00</u>

Aufwand 2015 nach Arten

4

Vergleich zum Voranschlag und zur Rechnung Vorjahr:**30 Personalaufwand****579.848.55**

Veränderung gegenüber Vorjahr:

-22028.45

Veränderung gegenüber Budget:

-14851.45

Kommentar: Die Budgetvorgaben konnten gut eingehalten werden. Die angenommene Teuerung wurde nicht erreicht.**31 Sachaufwand****588.373.95**

Veränderung gegenüber Vorjahr:

47.143.64

Veränderung gegenüber Budget:

-63.126.05

Kommentar: Der Büro- und Schulmaterialaufwand fiel rund Fr. 10.000.--, das Wasser-, Energie-, Heizmaterial Fr. 24.000.--, das Verbrauchsmaterial Fr. 14.000.-- und die Dienstleistungen und Honorare rund Fr. 23.000.-- unter dem Budget aus. Die Unterhaltskosten waren Fr. 13.000.— höher.**32 Passivzinsen****26.314.65**

Veränderung gegenüber Vorjahr:

-3.320.00

Veränderung gegenüber Budget:

-1.885.35

Kommentar: Durch zusätzliche Amortisationen konnte der Aufwand verringert werden.**33 Abschreibungen****522.425.60**

Veränderung gegenüber Vorjahr:

279.257.75

Veränderung gegenüber Budget:

28.925.60

Kommentar: Die Nettoinvestitionen lagen Fr. 733.000.-- unter dem Budget und die harm. Abschreibungen Fr. 81.000.--. Die übrigen Abschreibungen betragen Fr. 249.340.20.**35 Entschädigungen an Gemeinwesen****1.175.090.95**

Veränderung gegenüber Vorjahr:

23.547.95

Veränderung gegenüber Budget:

45.090.95

Kommentar: Die Schulgelder an andere Gemeinden fielen um rund Fr. 37.000.— höher aus, als budgetiert.

36 Eigene Beiträge**606.606.65**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 5.509.52

Veränderung gegenüber Budget: -36.793.35

Kommentar: Diverse Kantons-, Gemeinde- und private Anteile fielen tiefer aus als budgetiert.**38 Einlagen in Spezialfinanzierungen****198.169.50**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 45.390.70

Veränderung gegenüber Budget: 20.569.50

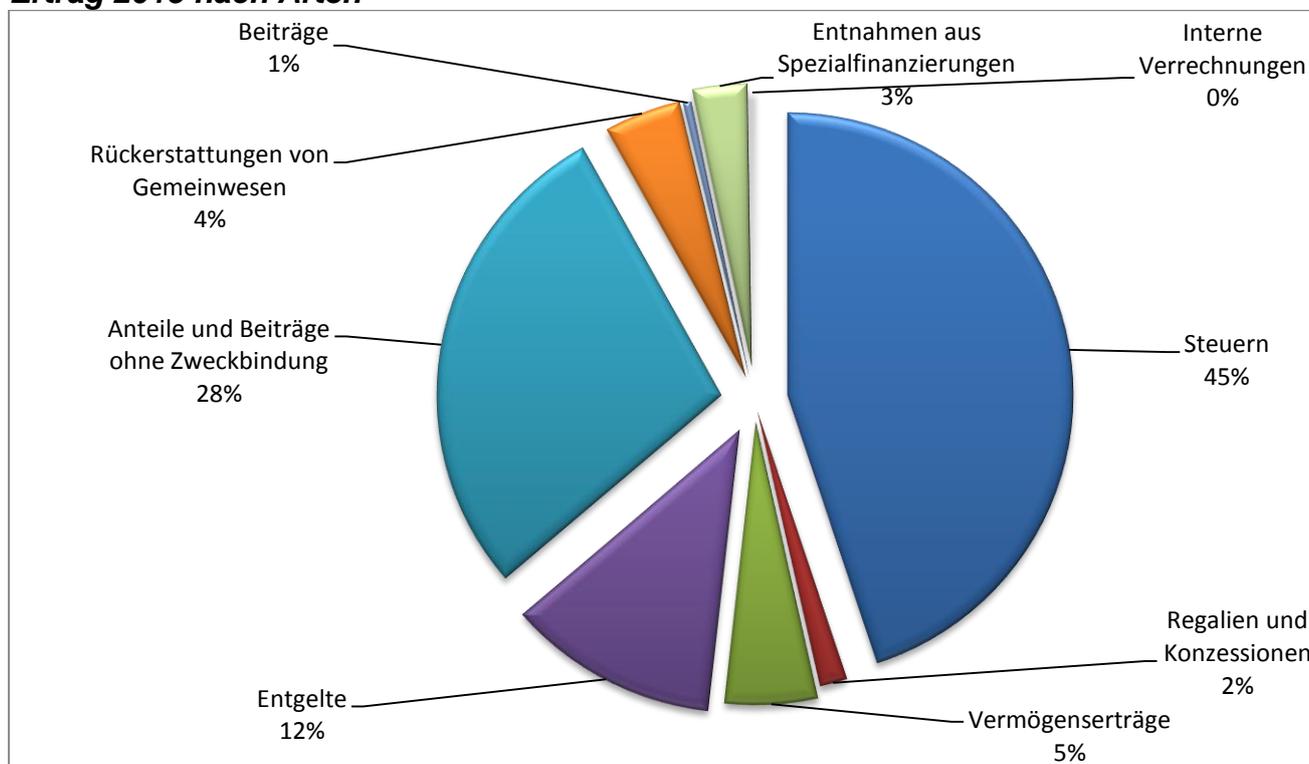
Kommentar: Ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung WV ergab eine höhere Einlage in die SF. Durch den Zugang im FV mussten gemäss Reglement Fr. 74.000.— eingelegt werden.**39 Interne Verrechnungen****8.676.45**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -1.858.60

Veränderung gegenüber Budget: -4.623.55

Kommentar: Die intern verrechneten Zinsen wurden aufgrund der allgemein tiefen Zinssätze nach unten angepasst.

5

Ertrag 2015 nach Arten**40 Steuern****1.668.445.85**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 124.488.90

Veränderung gegenüber Budget: 190.445.85

Kommentar: Die Einkommens- und Vermögenssteuern fielen rund Fr.117.000.-- über den Budgetannahmen aus. Die übrigen Steuern (Gewinnsteuern, Sonderveranlagungen, etc.) lagen rund Fr. 73.000.-- über dem Budget.**41 Regalien und Konzessionen****57.996.00**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 10.797.00

Veränderung gegenüber Budget: 15.996.00

Kommentar: Der Ertrag der BKW fiel etwas höher aus.

42 Vermögenserträge**195.661.15**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 26.005.65

Veränderung gegenüber Budget: 39.461.15

Kommentar: Der höhere Ertrag ergibt sich aus dem Einnahmenüberschuss in der IR und Erträgen aus der neu im FV geführten Liegenschaft Schulhaus Thal.**43 Entgelte****443.307.75**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -18.130.60

Veränderung gegenüber Budget: -20.592.25

Kommentar: Die Rückerstattungen liegen rund Fr. 25.000.-- unter den Annahmen. Die Verkaufserlöse sind rund Fr. 11.000.— höher, die Benützungsgebühren jedoch rund Fr. 9.000.— tiefer als budgetiert.**44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung****1.046.774.00**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -38.085.00

Veränderung gegenüber Budget: 35.774.00

Kommentar: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fielen um rund Fr. 35.000.-- über den Vorrechnungen aus.**45 Rückerstattung von Gemeinwesen****162.285.75**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 13.834.50

Veränderung gegenüber Budget: 29.485.75

Kommentar: Die Schulgelder von anderen Gemeinden fielen höher aus als angenommen.**46 Beiträge****17.515.85**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -40.121.70

Veränderung gegenüber Budget: 14.515.85

Kommentar: Aus dem Friedhofwesen war ein etwas höherer Betrag in die Depotgelder einzulegen als budgetiert.**48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen****112.305.75**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 112.305.75

Veränderung gegenüber Budget: -130.194.25

Kommentar: Die budgetierten Werterhaltungskosten wurden im ARA-Bereich nicht alle ausgeführt.**49 Interne Verrechnungen****8.676.45**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -1.858.60

Veränderung gegenüber Budget: -4.623.55

Kommentar: Die historisch tiefen Zinssätze wurden auch hier berücksichtigt.

6

Vergleiche zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	611.160.60	85.395.40	653.600	90.700	629.096.65	84.191.15

Durch die SF Wärmeverbund ist der Heizmaterialaufwand nun unter der Rubrik 862 enthalten.

1 Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	128.032.85	104.860.00	117.000	83.300	180.558.73	158.670.80

Die Gesamtaufwendungen wurden zum Budget um rund Fr. 11.000.— übertroffen. Die Erträge fielen rund Fr. 21.000.— höher aus.

2 Bildung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	754.541.30	211.644.75	749.800	208.200	755.154.76	192.871.00

Der Bildungsaufwand liegt insgesamt nur rund Fr. 5.000.-- über dem Budget.

3 Kultur und Freizeit	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	12.834.15	4.293.35	15.800	2.000	14.329.85	4.031.60

Der Unterhaltsbetrag Wanderwege wurde nicht beansprucht. Der Anzeigerertrag fiel höher aus.

4 Gesundheit	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3.953.05	0	4.100	0	2.915.65	0

Der Budgetposten konnte leicht unterschritten werden.

5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	732.680.25	4.052.40	735.400	2.400	752.451.75	23.762.95

Die Budgetposten konnten recht genau eingehalten werden.

6 Verkehr	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	201.059.55	13.663.25	272.500	37.500	194.250.10	31.127.85

Die günstige Witterung ermöglichte diverse Einsparungen im Strassenwesen. Die Tageskarte Gemeinde musste eingestellt werden (-20.000.--). Der Lastenanteil öV war 15.000.— tiefer.

7 Umwelt & Raumordn.	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	417.702.45	365.807.05	541.000	493.600	327.128.60	279.652.55

Die spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Wasser, Abwasser, Kehricht schliessen vorschriftsgemäss ausgeglichen ab. Die Abweichungen resultieren aus dem Friedhofwesen.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	49.462.35	102.590.90	23.600	75.400	8.027.85	57.708.90

Der Fernwärmebetrieb ist erstmals hier enthalten. Die BKW-Provision traf höher ein.

9 Finanzen & Steuern	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	801.542.00	2.820.661.45	557.700	2.549.600	513.340.55	2.691.715.85

Die gesamten Steuererträge (inkl. Vorjahre) liegen rund Fr. 190.000.-- über dem Budget. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fielen um Fr. 35.000.— höher aus. Die harm. Abschreibungen liegen rund Fr. 75.000.-- tiefer als budgetiert. Im Hinblick auf die Umstellung auf das HRM2 werden übrige Abschreibungen von rund Fr. 249.000.— vorgenommen.

Investitionsrechnung**Steuerhaushalt**

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	746'487.85	1'540'000.00	691'560.75
Einnahmen	169'507.00	410'000.00	99'400.00
Nettoinvestitionen	576'980.85	1'130'000.00	592'160.75

Spezialfinanzierung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	50'519.70	230'000.00	-
Einnahmen	1'008.00	-	-
Nettoinvestitionen	49'511.70	230'000.00	-

Gesamtgemeinde

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	797'007.55	1'770'000.00	691'560.75
Nettoinvestitionen	626'492.55	1'360'000.00	592'160.75

Das geplante Löschwassersilo wurde noch nicht gebaut und die Strassensanierungsprojekte haben sich ebenfalls verzögert.

Bestandesrechnung**Aktiven**

Finanzvermögen per 31.12.2015

Flüssige Mittel	2.338.208.21
Guthaben	1.038.535.45
Anlagen	863.815.05

Das FV hat um rund Fr. 19.000.-- abgenommen. Die gesamten Guthaben liegen per Ende Jahr um rund Fr. 70.000.-- tiefer.

Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Sachgüter	1.663.916.60
Darlehen und Beteiligungen	6.001.00

Das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen hat um rund Fr. 365.000.-- zugenommen.

Passiven

Fremdkapital per 31.12.2015

Laufende Verpflichtungen	551.434.00
Mittel- und langfristige Schulden	604.000.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	57.696.15

Das Fremdkapital hat innert Jahresfrist um rund Fr. 3.000.-- zugenommen. An IHG-Darlehen besteht noch eine letzte Rückzahlungsrate von Fr. 4.000.--.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)

2.609.582.24

Die SF haben im Rechnungsjahr um Fr. 93.000.-- zugenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt durch die ausgeglichene Rechnung unverändert Fr. 2.063.645.92.

Nachkredite

Die Nachkredite betragen total Fr. 559.190.25

Davon sind

gebunden	Fr.	240.366.60
innerhalb der Gemeinderatskompetenz	Fr.	69.483.45
innerhalb der Gemeindeversammlungskompetenz	Fr.	249.340.20

In seiner Zuständigkeit hat der Gemeinderat die Nachkredite am 19. April 2016 genehmigt. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Letztmals sind in dieser Rechnung übrige Abschreibungen möglich, womit das Verwaltungsvermögen verringert wird. Es sind also keine finanziellen Mittel, die "vernichtet" werden. In der Jahresrechnung 2016 muss erstmals das "alte, bestehende" Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden und zwar gemäss Versammlungsbeschluss 10%. Im Budget 2016 wurden dafür Fr. 170.000.— eingesetzt. Mit den übrigen Abschreibungen kann dieser Wert nun sogar etwas unterschritten werden. Die übrigen Abschreibungen machen vor allem auch Sinn, damit in den nächsten 10 Jahren, durch die tieferen Abschreibungen auf dem "altrechtlichen" Verwaltungsvermögen, etwas mehr "Spatzig" in der Erfolgsrechnung vorhanden ist.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2011	2012	2013	2014	2015	Ø BE 10-14
327.00%	149.55%	433.20%	96.65%	96.53%	103.30%

Selbstfinanzierungsanteil

2011	2012	2013	2014	2015	Ø BE 10-14
16.00%	10.92%	20.40%	16.29%	16.84%	11.20%

Zinsbelastungsanteil

2011	2012	2013	2014	2015	Ø BE 10-14
-1.16%	-0.09%	-2.69%	-2.71%	-0.49%	-1.10%

Kapitaldienstanteil

2011	2012	2013	2014	2015	Ø BE 10-14
5.77%	7.28%	3.88%	5.19%	8.32%	5.80%

Bruttoverschuldungsanteil

2011	2012	2013	2014	2015	Ø BE 10-14
29.36%	29.54%	24.09%	24.09%	18.42%	35.80%

Investitionsanteil

2011	2012	2013	2014	2015	Ø BE 10-14
5.52%	7.68%	6.58%	6.58%	21.06%	13.40%

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Bewilligung des Nachkredites für übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 249.340.20
2. Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung 2015
3. Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 309.850.05
4. Entlastungserteilung an die Finanzorgane

2. Organisationsreglement Sozialdienst Region Trachselwald, Anpassung Zweckartikel

Artikel	Alte Formulierung
Art. 2 Abs. 1	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben a der Sozialbehörde, b des Sozialdienstes.
Art. 2 Abs. 2	Die Verbandsgemeinden können ihm, auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements, weitere Aufgaben übertragen.
Art. 2 Abs. 3	Der Verband kann auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung und nach Anpassung dieses Reglements die Alimentenhilfe im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.
Art. 2 Abs. 4	Der Verband kann Dachverbänden im Bereich Soziales beitreten.

10

Neue Formulierung

Art. 2 Abs. 1	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialhilfegesetz vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde, b) des Sozialdienstes, c) der Alimentenhilfe.
Art. 2 Abs. 2	Gestützt auf das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz erfüllt der Verband die von der KESB übertragenen Aufgaben.
Art. 2 Abs. 3	Die Verbandsgemeinden können ihm auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements weitere Aufgaben übertragen.
Art. 2 Abs. 4	Unverändert

Die Abgeordnetenversammlung SRT vom 1. Dezember 2015 genehmigte das Organisationsreglement einstimmig.

Die Abs. 1 und 3 wurden leicht anders formuliert. Der Abs. 2 betrifft die neue Aufgabe gestützt auf das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG).

Diesen Änderungen müssen alle Verbandsgemeinden zustimmen und sie treten nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

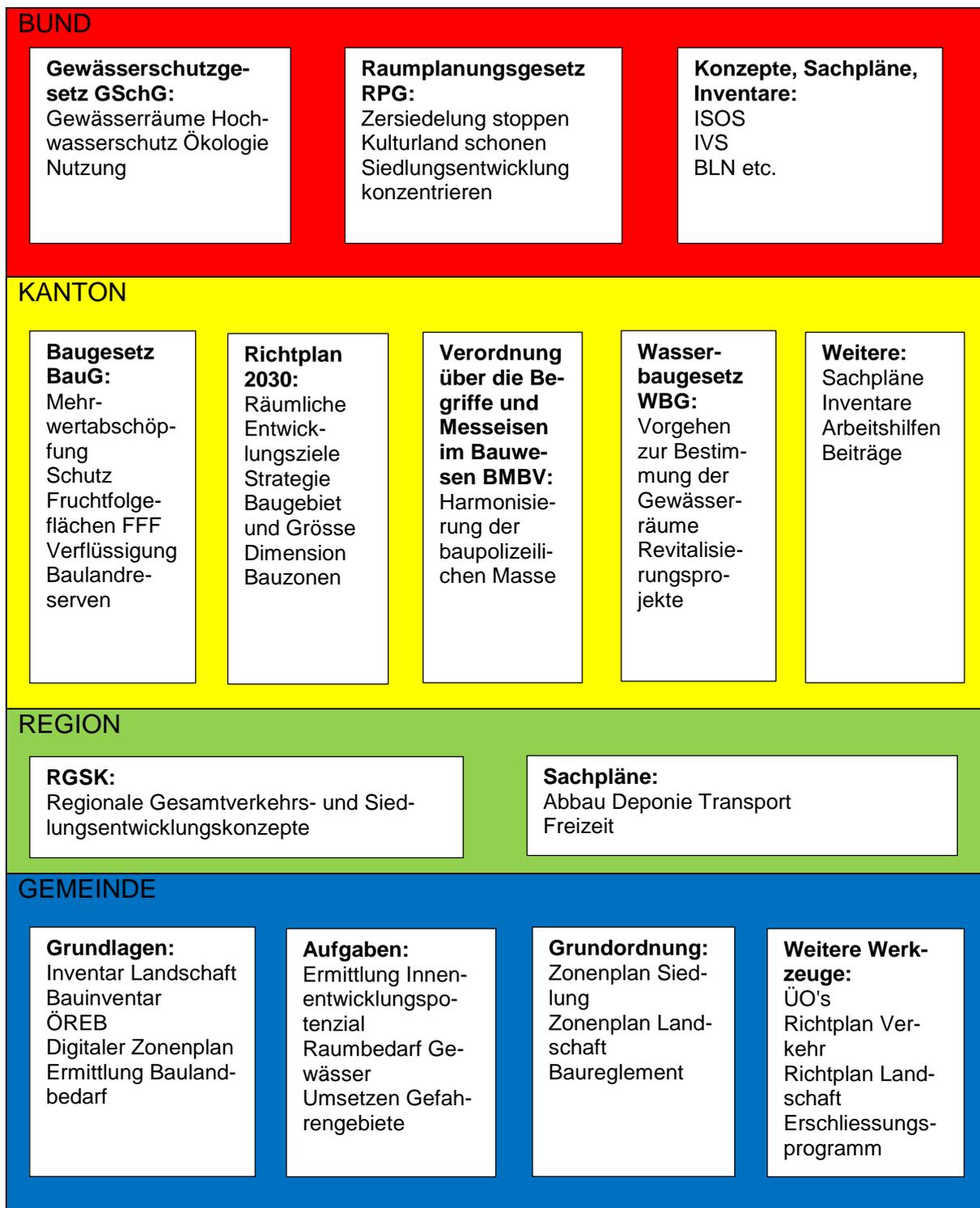
Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Reglementsänderung zuzustimmen.

3. Ortsplanungsrevision

Warum schon wieder eine Ortsplanungsrevision? Alle 10 bis 15 Jahre sollte die Ortsplanung aktualisiert, also überarbeitet werden. Die letzte Inangriffnahme erfolgte im Januar 1998. Die vielen Änderungen in gesetzlichen Erlassen auf Bundes- und Kantonsstufe haben auch Auswirkungen im Gemeindebaureglement.

Ein kleiner Überblick auf die Anforderungen an kommunale Ortsplanungen:



Eine Teilrevision hätte der Gemeinderat in seiner Kompetenz beschliessen können. Diese wurde aber nicht als zielführend erachtet. Nur im Gesamtpaket kann das Regelwerk auf einen guten und neuen Stand gebracht werden. Kurzablauf der Revision: Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bedingungen und Vorgaben wird ein erster Entwurf erarbeitet. Im

Rahmen dieser Überarbeitung muss auch die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen werden. Nach Aufarbeitung der Mitwirkungseingaben erfolgt eine Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Danach sind allfällige Bedingungen und Auflagen des Vorprüfungsberichtes zu bereinigen. Nachdem erfolgt die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit. Zu guter Letzt, wird das Revisionsprojekt den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet. Alle Auflagen und Mitwirkungen werden im amtlichen Anzeiger publiziert.

Hauptvorteile: Aktuelle Plangrundlagen, auch digital, klar definierte Gewässerräume, neuzeitliches Baureglement – auf die neue Planung abgestimmt.

Der Zeitplan sieht vor, das Projekt im 3. Quartal 2018 zum Abschluss zu bringen. Die Kostenschätzungen bewegen sich ohne Eigenkosten zwischen Fr. 71.000.-- und Fr. 80.000.--.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

- a) der Ortsplanungsrevision zuzustimmen
- b) einen Bruttokredit von Fr. 75.000.-- zu bewilligen
- c) den Gemeinderat zur Ausführung zu ermächtigen.

4. Kreditabrechnung

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

Durchlässe Liechtquetgrabe

Für die Projektierung und Ingenieurarbeiten bewilligte der Gemeinderat am 02.10.2012 einen Kredit von Fr. 12'000.--. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07.06.2013 bewilligte für den Ersatz von zwei Durchlässen im Liechtquetgrabe einen Kredit von Fr. 130.000.--. Die Baukosten betragen insgesamt Fr. 96.256.85. Der Kredit wurde somit um Fr. 45'743.15 unterschritten. Die Subventionen beliefen sich auf Fr. 60.642.--.

Aus dem Gemeinderat

629 1.1861 Anlässe

Gewerbeabend

Dieser findet am Donnerstag, 1. September 2016 statt. Herr Enrico Casanovas wird über Swissness einen Vortrag halten.

640 4.562 Gemeindebeiträge nach Strassenreglement

Beitragsgesuch Zufahrtssanierung

Auf Antrag der Strassenkommission hat der Gemeinderat ein weiteres Beitragsgesuch von Privaten gemäss Strassenreglement behandelt und einen Beitrag bewilligt. Es ist dies:

- Zufahrt Thal 123f (Fuhrer Bruno und Céline)

644 5.691 Schülertransporte

Schülertransporte Trachselwald-Dorf

Gemäss Abklärungen mit der busland ag können Schulkinder mit der "Leerfahrt" am Mittag mittels gültigem Fahrausweis nach Trachselwald-Dorf mitfahren.

650 5.101 Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Schulraumkonzept – Standortfrage 2. Kindergarten

Es wird auf die Informationen in der "Schulpost" verwiesen.

Gewerbeporträt



13

**Firmeninhaber
Administration
Service, Beratung und Verkauf
Bestehen der Firma**

Walter Berger
Sonja Berger
Walter und Thomas Berger
seit 2003

Service

Wir reparieren Ihr Haushaltgerät, egal welche Marke.
Ob Waschmaschine, Tumbler, Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergerät, Back-
ofen, Kochfeld, Mikrowelle, Steamer oder Dampfzug.
Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

Beratung und Verkauf

Wir beraten Sie gerne über die aktuellsten Angebote diverser Hersteller. Na-
türlich liefern und installieren wir das Gerät fachgemäss.
Zudem können Sie uns durch Voranmeldung an der Marktgasse 16a in 3454
Sumiswald besuchen und unseren Showroom besichtigen kommen.

Berger Haushaltgeräte GmbH • Tel. 034 431 34 86 • info@berger-haushaltgeraete.ch
Chrummholzmatte 219, 3453 Heimisbach (Büro)
Marktgasse 16a, 3454 Sumiswald (Showroom / Werkstatt und Büro)



Interview mit Hans-Peter Heiniger, Erhebungsstellenleiter Gemeinde Trachselwald

Im Behördenverzeichnis der Gemeinde Trachselwald ist Hans-Peter Heiniger als Ackerbaustellenleiter aufgeführt. Ackerbaustellenleiter – was heisst das eigentlich?

Um dieser Frage nachzugehen, habe ich mich mit Hanspeter zu einem Interview verabredet.

Er empfängt mich in seiner gemütlichen Küche. Sofort sind wir mitten im Thema.

Hans-Peter Heiniger (HPH): Die Bezeichnung „Ackerbaustellenleiter“ ist eigentlich nicht mehr aktuell. Seit einiger Zeit heisst es richtig „Erhebungsstellenleiter“. Früher wurde der Ackerbau von Bund und Kanton finanziell unterstützt. Heute sind es verschiedene Bereiche in der Landwirtschaft, welche Direktzahlungen erhalten und nicht mehr nur der Ackerbau. Daher wurde die Bezeichnung auf Erhebungsstellenleiter geändert, was der heutigen Arbeit mehr entspricht.

Redaktionsteam (RT): Danke für den Hinweis. Somit werde ich im Gespräch mit dieser Bezeichnung weiterfahren.

Hans-Peter Heiniger bewirtschaftet zusammen mit seiner Frau Vreni den Betrieb „Aesch“ mit Schwergewicht in Bergzone 2. Sein Sohn Peter hat ursprünglich Zimmermann gelernt und absolviert zurzeit noch die Ausbildung zum Landwirt. Er arbeitet im Moment Teilzeit (vor allem am Wochenende) mit auf dem Hof, ebenso wie Hans Kunz, welcher in Spitzenzeiten aushilft.



Der Betrieb Aesch:

- Grösse: 30,2 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), 5 ha Wald
- Tiere: Durchschnittlich 23 Kühe, 30 Rinder und 6 Aufzuchtälber = rund 34 Grossvieheinheiten (GVE)
- Ackerbau: 1 ha Silomais
- Oekofläche: 10 % der LN = extensive Wiesen und Weiden
- Ca. 100 Hochstammobstbäume
- 2,56 Standardarbeitskräfte (SAK)

Ackerbaustellenleiter oder eben Erhebungsstellenleiter gibt es schon lange. Das Amt wurde während der Anbauschlacht im 2. Weltkrieg geschaffen. Damals musste der Amtsinhaber beaufsichtigen, dass genügend Getreide und Gemüse angebaut wurde. Im Kanton Bern gibt es pro Gemeinde eine Erhebungsstelle, der Leiter wird vom Gemeinderat gewählt. Der Erhebungsstellenleiter hat auch einen Stellvertreter, in unserer Gemeinde ist dies Simon Scheidegger.

Hans-Peter Heiniger hat sich vor rund 17 Jahren auf die Ausschreibung der Stelle beworben und wurde als

Nachfolger von Walter Stalder, Schmalenegg vom Gemeinderat gewählt.

Das erste Jahr hat er die Erhebungen noch mit Walter Stalder zusammen gemacht, im folgenden Jahr (2000) übernahm er die Aufgabe dann selber.

RT: Was können wir unter der Bezeichnung „Erhebungsstellenleiter“ verstehen?

HPH: Der Erhebungsstellenleiter ist eigentlich die Verbindungsperson zwischen den Landwirten und privaten Tierhaltern zu der zuständigen Stelle vom Kanton. Die zuständige Stelle ist die Abteilung Direktzahlungen vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons Bern.

RT: In den 17 Jahren deiner Tätigkeit hat sich sicher einiges verändert. Wie sah deine Arbeit früher aus?

HPH: Früher wurden die Erhebungen jährlich in Papierform gemacht. Die Landwirte mussten die Tierzahlen angeben, wieviel Land sie bewirtschaften, wieviel Getreide sie anbauen, wieviel Kartoffeln und so weiter. Die Prämien wurden für die Tierhaltung ausbezahlt (zum Beispiel Tiere im Berggebiet) oder als Anbauprämien für den Ackerbau (zum Beispiel Getreide).

In den 90er Jahren wurden die Direktzahlungen und die Richtlinien für Integrierte Produktion (IP) eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Arbeit des Erhebungsstellenleiters umfangreicher und ist seither stetig gestiegen.

Früher mussten die Landwirte die Aufzeichnungen bis zum Stichtag 01. Mai bei mir abgeben. Danach musste ich alles nachkontrollieren und schauen, ob die Angaben richtig sind. Wichtig war dabei vor allem zu schauen, dass keine Angaben vergessen wurden. Das Amt war interessiert, dass möglichst

wenige Fehlermeldungen bei ihnen eingingen. Der Erhebungsstellenleiter achtete bei der Vorkontrolle auf fehlerhafte oder nicht plausible Angaben. Fehlerhafte Angaben an das Amt konnten dazu führen, dass die Landwirte lange auf die Zahlungen warten mussten, wenn noch aufwändige Abklärungen gemacht werden mussten. Die korrekte Vorkontrolle war und ist auch heute noch die wichtigste Arbeit des Erhebungsstellenleiters.

RT: Wie laufen die Erhebungen heute ab?

HPH: Seit 2012 werden die Erhebungen nur noch via Internet ausgefüllt. Dabei kann ich beobachten, dass rund 1/3 die Erhebungen selber ausfüllen, rund 1/3 braucht beim Ausfüllen teilweise Hilfe von mir und bei rund 1/3 werden sämtliche Formulare zusammen mit dem Landwirt bei mir ausgefüllt.

RT: Wie viele Landwirte betreust Du?

HPH: Direktzahlungsberechtigte Betriebe gibt es in unserer Gemeinde 67. Dazu kommen 60 private Tierhalter, welche keine Direktzahlungen erhalten. Private Tierhalter sind zum Beispiel Imker oder Halter von Schafen, Zwergziegen, Hühner, Enten, Wachteln, Kaninchen, Pferde und so weiter; alles Tiere, welche unter die Kategorie „Landwirtschaftliche Nutztiere“ fallen.

RT: Warum müssen die Tiere von privaten Tierhaltern auch erfasst werden, obwohl sie keine Direktzahlungen erhalten?

HPH: Auch privat gehaltene Tiere können ansteckende Krankheiten wie beispielsweise die Maul- und Klauenseuche übertragen. Daher ist es wichtig, dass sie erfasst sind. Die Erhebungen werden zwar mit den Erhebungsformularen des LANAT gemacht, die Daten werden aber direkt an das Amt für Veterinärwesen weitergegeben. Dort werden die Angaben weiter verarbeitet. Private Tierhalter riskieren Bussen, wenn sie die Tiere bei den Erhebungen nicht angeben.

RT: Wie sieht dein Jahresablauf als Erhebungsstellenleiter aus?

HPH: Seit ungefähr 10 Jahren sieht das Jahresprogramm so aus: per 31.01. findet eine sogenannte Stichtag-Erhebung statt (früher 01. Mai). Das Datum ist verbindlich. Am Stichtag werden die Tiere (ohne Rindvieh), Ackerbauflächen, Weiden, Mähwiesen, Oekoflächen und Hochstamm bäume erfasst. Die Kontrollen der Stichtag-Erhebungen beschäftigen mich jeweils bis ungefähr Mitte März.

Im Sommer musste ich bis jetzt vom laufenden Vernetzungsprojekt die Flächen bestätigen, also angeben, ob sie noch vorhanden sind. Das Projekt läuft 2017 aus (Anmerkung RT: siehe Kasten).

Im Moment ist der Aufwand für das Vernetzungsprojekt noch ungefähr 2 Arbeitstage.

Im September findet die Herbsthebung statt. Man könnte diese Erhebung auch „Vorbestellung der Direktzahlungen“ nennen. Jeder direktzahlungsberechtigter Betrieb muss seine Direktzahlungsansprüche voranmelden. Er muss dabei keine Flächen angeben, jedoch müssen sämtliche Programme, an welchen er teilnehmen will, erfasst werden (Beispiel: Extensogetreide).

RT: Warum müssen diese Programme vorangemeldet werden?

HPH: Damit das Bundesamt für Landwirtschaft das Budget der Direktzahlungen erstellen kann.

Auch Bewirtschafterwechsel werden bei dieser Erhebung gemeldet, so dass die neuen Bewirtschafter per 01. Januar bereits erfasst sind.

Direktzahlungsberechtigt sind neue Betriebe nur, wenn der Betriebsleiter über eine Landwirtschaftliche Ausbildung verfügt. Im November erhalten die Landwirte dann die Abrechnungen der Direktzahlungen. Da kommt es hin und wieder vor, dass sie das Gefühl haben, die Abrechnung stimmt nicht. Dort kann ich helfen abzuklären, ob Differenzen vorhanden sind und ob eine Einsprache sinnvoll ist.

Vernetzungsprojekt 2009-2015

Um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, unterstützt der Bund ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft mit Beiträgen. Beiträge werden gewährt, wenn die ökologische Ausgleichsfläche nach den Vorgaben des Vernetzungsprojekts angelegt und bewirtschaftet werden. Die Anforderungen im Kanton Bern sind in der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und Kulturlandschaft (LKV) festgelegt.

RT: Wenn du deine Arbeit in Stellenprozenten angeben müsstest, wie viel wären das ungefähr.

HPH: Es sind ungefähr 10 Stellenprozent. Allerdings erledige ich oft auch noch zwischendurch Arbeiten und die Telefongespräche sind nicht eingerechnet. Wenn ich alles berechnen würde, wäre es wohl mehr. Oft sind es Telefonanrufe mit Fragen. Zum Beispiel Ende August habe ich sehr viele telefonische Anfragen, ob und wann die Ökoflächen beweidet werden dürfen.

RT: Wenn ich das so höre, dann bist du schon so etwas wie der „Chummerchaschte“?

HPH: Das kann man so sagen. Immer wenn etwas nicht klar ist, wird zum Telefon gegriffen und man ruft mich an. Manchmal gibt es aber auch Situationen, wo ich zu wenig Auskunft geben kann. Dann kann ich aber angeben, an welche Stelle sie sich wenden können.

Mein wichtigster Grundsatz ist, dass ich immer alle gleich behandle und mich in jedem Fall korrekt verhalte. Nur so kann ich gegenüber dem Amt und den Landwirten als Bindeglied bestehen.

Ich hatte aber auch nie Probleme, welche nicht lösbar gewesen wären. Das Wichtigste ist, dass man rechtlich korrekt Auskunft gibt.

RT: Ich gehe davon aus, dass die Landwirte grosses Vertrauen in Dich haben. Gibt es auch Situationen, wo Dir Probleme, welche nicht im direkten Zusammenhang mit den Erhebungen stehen, anvertraut werden?

HPH: Es gab schon Situationen, wo mir im Gespräch Dinge anvertraut wurden, welche sehr persönlich waren. Bei einem anschliessenden gemeinsamen Kaffee war dann meistens alles wieder gut.

RT: Wie wurdest Du für die Aufgaben als Erhebungsstellenleiter ausgebildet?

HPH: Zu Beginn hat mich der ehemalige Ackerbaustellenleiter in die Arbeit eingeführt. Seither muss ich mindestens einen halben Tag Kurs pro Jahr besuchen, wo die neusten Änderungen oder Vorschriften vorgestellt werden. Als alles auf das elektronische Erfassen umgestellt wurde, wurde man zusätzlich für Kurse aufgebildet. Intensiv geschult wurde dann die ganze Vernetzungsberatung. Dafür musste ich zum Beispiel zwei Heckenpflegekurse absolvieren. Im Durchschnitt, sage ich, ergab das 2 Tage pro Jahr, an welchen ich zusammen mit meinem Stellvertreter für die Vernetzungsberatung Kurse besuchen musste. Momentan ist es etwas weniger, so ungefähr 2 x ½ Tag pro Jahr. Heute kann man aber auch per Mail zu Infos kommen. Das geht schnell und ist weniger aufwändig.

RT: Was mir auffällt: Du brauchst ein riesiges Wissen zu sehr vielfältigen Themen.

HPH: Das ist richtig. Ich habe hier eine kleine Zusammenstellung gemacht, was bei einer Erhebung bearbeitet werden muss: Es sind 9 Hauptkapitel welche angeschaut werden müssen und in jedem Kapitel hat es unzählige Unterkapitel.

Beispiel: Hauptkapital Landschaftsqualität: 2015 gab es in diesem Kapitel 19 verschiedene Varianten, an welchen der Landwirt teilnehmen konnte.

Letztendlich führen viele verschiedene Variantenbeiträge zu grösseren Direktzahlungsbeiträgen.

RT: Kannst Du uns das Direktzahlungssystem erklären?

HPH: Die Direktzahlungen sind so aufgebaut:

Wer alle Grundanforderungen erfüllt, erhält einen Grundbeitrag.

Wer dann an verschiedenen Massnahmen teilnimmt, erhöht damit den Direktzahlungsbetrag. Also: Wer mehr Beiträge möchte, muss auch mehr Leistung erbringen. Wichtig ist, dass ich jedem Betrieb seine Möglichkeiten aufzeigen kann. Dafür setze ich mich ein.

RT: Dein Aufgabengebiet ist wirklich enorm gross! Ich glaube, dass Du uns jetzt aber einen guten Einblick in die Tätigkeiten als Erhebungsstellenleiter gegeben.

Bedingungen für Direktzahlungen ab 2016:

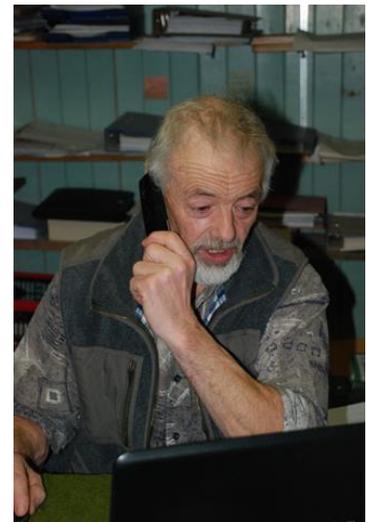
- Min 0.2 SAK (Standardarbeitskräfte)
- Min 1 ha Landw. Nutzfläche
- Minimale landwirtschaftliche Ausbildung
- Betrieb muss so strukturiert sein, dass alles vorhanden ist (für Tierhaltung z.B. Gullenraum, Heuraum, Motormäher etc.)

Mehr Infos auch unter www.agridea.ch

Hans-Peter, vielen Dank für das interessante Gespräch.

Einige Zahlen der Gemeinde Trachselwald (Stand 2015)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN): 1'011 ha (von Gemeindeangehörigen bewirtschaftet)
- davon 63 ha offene Ackerfläche
- 1'220 Rindvieh-GVE
- 131 Schweine-GVE
- 22 Geflügel-GVE
- = TOTAL 1'373 GVE (Grossvieheinheiten)





Erhebungsstellenleiter Hans-Peter Heiniger und sein Stellvertreter Simon Scheidegger im Gespräch.

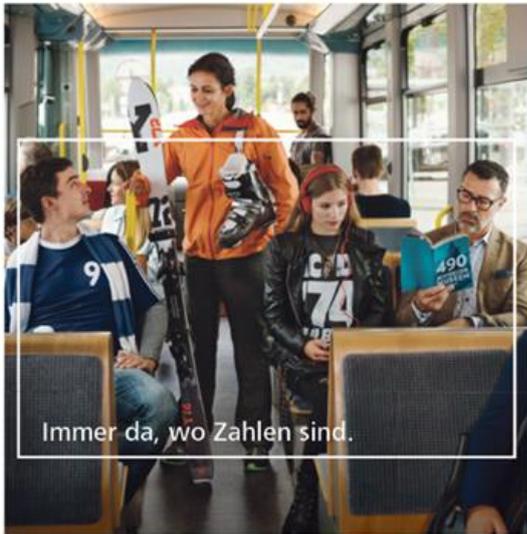


17

Beratung ist einer der Hauptaufgaben des Erhebungsstellenleiters.



Hans-Peter Heiniger hilft beim Ausfüllen der Erhebungsfomulare.



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen.

raiffeisen.ch/memberplus

Bartransaktionen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung Trachselwald in Heimisbach möglich.



Raiffeisenbank Unteremmental
Hauptsitz in Lützelflüh, Geschäftsstellen in Wasen und Huttwil
raiffeisen.ch/unteremmental

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Fotowettbewerb „my schönst Ort ir Gmein“

Gesucht

*Wo sind sie, die schönsten Orte in der
Gemeinde Trachselwald?*

Wo ist Ihr schönster Ort?

Weiterhin erwarten wir Ihre Bilder.

Es wirken tolle Preise und die Fotos werden Anfang 2017 im Bad-Stöckli ausgestellt.

18



Bei der Brätlistelle
Schwarzenegg

HIE LÄBT'S



Auf dem Tannacher

HIE FÄGT'S



Im Turnwald

Erholung pur



Der Beitrag wurde ergänzt mit "der liebscht Ort"

Im Chalet Sunneschyn,
Thal



S'Tosubänkli

HIE FÄGT'S



Ober-Rotebüel

HIE LÄBT'S

Baugesuche

Seit der letzten Bekanntgabe gingen folgende Baugesuche ein:

Name, Vorname	Adresse	Vorhaben
Brechbühl Hans	Äbnitberg	Zentralheizung mit Speicher und Stückholz
Müller Thomas und Beatrice	Hinder-Schwarzenegg	Einwandung Sitzplatz mit Holz-/Glas-Konstruktion Umnutzung best. Schweinestall in Einstellraum

HEIMISBACHER SCHULPOST



Inhalt

Informationen zum Schulbetrieb
Schulkommission
Personelles
Diverses

Liebe Leserinnen und Leser,

„Der Lehrer gehört zur besten Gesellschaft, zu den Kindern“

So lautet die neuste Ausstellung der Simon-Gfeller-Stiftung. Sie haben es sicher auch gelesen. Und auf dem Bild der Einladung sieht man tatsächlich den Lehrer (Simon Gfeller?) mitten drin in der grossen Kinderschar. Es kommt mir vor, wie wenn er ein Bad in der Menge nehmen würde. Der Lehrer zeigt keine Berührungsängste. Einzig die verschränkten Arme unterscheiden ihn von den nebenstehenden Schülern und drücken seine Autorität aus. Zudem steht er in der Mitte. Ansonsten schauen alle gleich ernst in die Kamera. Und wie ist es heute? In der Regel stehen die meist weiblichen Lehrpersonen am Rande der Klasse. Die Schüler und Schülerinnen sollen im Mittelpunkt stehen. Im neuen Lehrplan kommt der Lehrperson auch eher die Rolle eines Coachs zu. Trotzdem rührt dieses modern anmutende Zitat aus vergangenen Zeiten. Was wohl mit „besten Gesellschaft“ gemeint ist? Könnte ich dieses Zitat auch unterstützen? Und Sie, liebe Leser und Leserinnen?

Auf jeden Fall ist der Titel der Ausstellung geschickt gewählt. Es macht „gluschtig“ herauszufinden, wer das gesagt hat und wie es gemeint war. Ich werde die Ausstellung auf jeden Fall noch besuchen.

Und wer weiss, vielleicht treffen wir uns ja im alten Schulhaus Thal und kommen ins Gespräch, diskutieren und disputieren und tauschen uns aus?! Es würde mich freuen!

Tae Woodtli, Schulleitung

Informationen zum Schulbetrieb

Besuch im Schloss Burgdorf

5./6. Klasse, Freitag, 29. April 2016



Unter kundiger und äusserst interessanter Führung von Herrn Boss tauchten wir, selber aktiv, für einen Vormittag ins Mittelalter ein.

22



Von unten sah die Burg eher klein aus. Doch oben angekommen, staunten wir über ihre Grösse. Der Bergfried zum Beispiel misst bis zur Dachspitze 34 Meter. Die Anlage ist auf einen hohen Felsen gebaut. Vor dem Haupteingang befindet sich der 45 Meter tiefe Sodbrunnen. Wie lange dauerte es wohl, bis dieser gegraben war?
(Simon, Timo)

Bekleidung

Die Bekleidung war speziell. Die Mädchen zogen einen weissen Rock an, darüber ein Tuch und rundum einen Gürtel. Wir Jungs bekamen ein zweifarbiges Tuch mit einem Loch, durch das man den Kopf steckte. Auf den Kopf setzten wir eine weisse Haube, darüber wurde eine Kettenhaube gelegt. Die war aber schwer! Doch wir trugen sie fast den ganzen Vormittag; wir sind eben keine Bubis!



Die war aber schwer! Doch wir trugen sie fast den ganzen Vormittag; wir sind eben keine Bubis!
(Malik)

Waffen



Wir durften uns in einer Reihe aufstellen und bekamen zur Verteidigung Schilde. Auf einem war ein roter Adler auf gelbem Grund abgebildet; es war das Wappen der Zähringer. Nun konnten wir das Wort „Honig“ = fein oder das Wort „Pfeffer“ = hart aussprechen. Je nach dem schlug nun Herr Boss mit dem Schwert auf den Schild. – Auch ein Schwert, das zweitausend Franken kostete, durften wir sorgfältig im Kreis rumgeben.
(Yanik)



Feindes runter. Äää...

Frauen hatten zum Teil einen kleinen Schild zu ihrem Schutz dabei. Herr Boss spielte einen Banditen und wollte Frau Aelig ausrauben. Da ihr Vater Waffenschmied war, trug sie eben diesen recht schweren Schild bei sich. Als der Räuber sie mit dem Stock schlagen wollte, wehrte sie diesen mit dem Schild ab und schlug ihm damit ans Kinn. (Zum Glück nur fein!) Im Ernstfall konnten die Männer dadurch einen Kinnbruch erleiden! – Ritter kämpften mit Schwertern. In der Mitte verlief die Blutlinie. Dort floss das Blut des geschlagenen

(Laura)

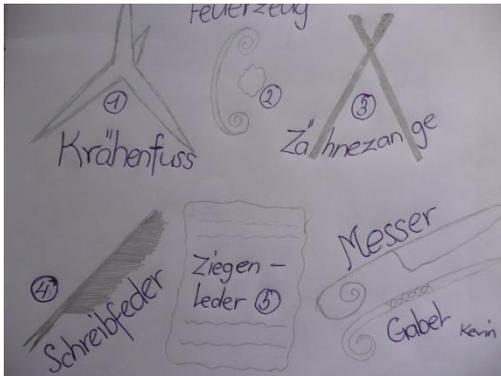
Namen

Wir durften mittelalterliche Namen auswählen. Es gab welche, die sich lustig anhörten und heute nicht mehr bekannt sind, wie Isolde oder Hedwig. Bekannter sind noch Elisabeth oder Emma. Ich wählte diesen Namen. Er ist heute wieder stark im Kommen.

(Joelle)

Ich entschloss mich für den Namen Simon, der auch heute recht verbreitet ist. Weniger bekannt sind Udo, Hugo, Friederich, Wilhelm, Albrecht...

(Pascal)



Verschiedene Geräte

- 1 Wenn man den Krähenfuss warf, zeigte immer eine Spitze nach oben und wurde so für Mensch und Tier gefährlich.
- 2 Man schlug mit einem Eisenhaken auf einen Feuerstein, um Glut zu erzeugen.
- 3 Mit einer groben Zange zog man die verfaulten Zähne aus!
- 4 Geschrieben wurde mit Vogelfedern auf Pergament.
- 5 Die getrocknete Tierhaut stammte zum Beispiel von Ziegen.

(Kevin)

Spiele draussen



Wir konnten uns an einem Holzladen mit aufgezeichneten Füßen messen. Ich bin 5 ½ Fuss gross.

Auf einem schmalen Holzladen balancierten wir. Bei der ersten Runde konnten wir ungehindert durch, bei der zweiten stichelte uns Herr Boss. Wenn wir runterfielen, hatten wir den Krieg verloren.

Das Umherlaufen in Holzschuhen war gar nicht so einfach. Die sogenannten Frauenschuhe waren mit kleinen Absätzen versehen; es waren die high heels des Mittelalters!

(Melanie)

Bei einem grossen Knochen sollten wir herausfinden, von welchem Tier er stammt. Man konnte entscheiden zwischen Hirsch, Bär und Pferd. Die meisten lagen mit Pferd richtig. Aus solchen wurden Gebrauchsgegenstände wie Löffel und Kämmen hergestellt.

(Noa)

Weitere Fotos finden Sie auf unserer Webseite www.schule-heimisbach.ch.

Schulkommission

Wahl einer neuen Schulleitung per 01.08.2016

Nach der Ankündigung des Stellenwechsels unserer Schulleiterin Tae Woodtli diskutierte und prüfte die Schulkommission verschiedene Möglichkeiten für eine FolgeLösung. Herausfordernde Rahmenbedingungen zeigen sich unter anderem in der Grösse und der dezentralen Lage unserer Schule. Dieser Ausgangslage zum Trotz strebte die Schulkommission in erster Linie eine Lösung mit einer eigenständigen Schulleitung an. Nun freuen wir uns, Herrn Beat Peverelli aus Langnau ab dem kommenden Schuljahr als Schulleiter begrüßen zu können. (Schüler und Eltern wurden im Anschluss an die Wahl im März 2016 direkt informiert.)

Kindergarten

Überdurchschnittlich hohe Schülerzahlen in den nächsten drei Jahrgängen – so lautet die aktuelle Prognose. Im Hinblick auf die zukünftige Klassenorganisation wird dieses Thema in den nächsten Jahren ein treuer Begleiter der Schule sein. Das Wohl des Kindes ist der Schulkommission wichtig. Um auf das einzelne Kind genügend eingehen zu können, müssen der Lehrperson die nötigen Zeitressourcen zur Verfügung stehen. Bei Klassengrössen weit im oberen Überprüfungsbereich oder sogar darüber (während mehreren Jahren) ist somit eine wesentliche Grundvoraussetzung für guten Unterricht nicht mehr gegeben. Ausserdem sehen die „Richtlinien Schülerzahlen“ bei dieser Ausgangslage eine Klasseneröffnung vor. Aus diesem Grund hat sich die Schulkommission für die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse eingesetzt. Der Gemeinderat hat dieses Vorhaben gestützt. Die Erziehungsdirektion hat die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse, befristet auf zwei Jahre, bewilligt.

Schulraumerweiterung

Abklärungen zum zukünftigen Raumbedarf traf die Schulkommission unter Berücksichtigung der langfristigen Prognose der Schülerzahlen sowie der vorgesehenen Veränderungen mit dem Lehrplan 21, welcher ab 01.08.2018 in Kraft tritt.

Eine Schulraumerweiterung soll:

- eine flexible, längerfristige Lösung ermöglichen.
- am Standort Chramershus, unter einem Dach realisiert werden können. (Nur dies ermöglicht eine optimale Schul- und Transportorganisation)
- finanziell tragbar sein.

Unter Berücksichtigung dieser Zielformulierungen prüfte die Schulkommission verschiedene Varianten. Grundlagen, Arbeitsschritte sowie die Variante mit der grössten Zielübereinstimmung präsentierte die Schulkommission dem Gemeinderat Anfang Januar 2016, sowie der Bevölkerung am Info-Anlass Ende März 2016.

An seiner Sitzung vom 19.04.2016 traf der GR folgende Beschlüsse:

Entsprechender Raum für den zweiten Kindergarten soll im Hauswirtschaftsraum im Schulhaus Chramershus geschaffen werden. Die anstehende Gesamtsanierung der Hauswirtschaft entfällt, der Raum kann zuerst vom Kindergarten, später von der Schule genutzt werden. In der Folge werden die Oberstufenschüler das Fach Hauswirtschaft ab dem kommenden Schuljahr im Oberstufenschulhaus in Sumiswald besuchen. Gemäss Lehrplan findet dieses Fach für die Schüler des achten Schuljahres statt. Da unsere Klassengrössen jedoch nicht in den „Normalbereich der Richtlinien Schülerzahlen“ (für das Fach Hauswirtschaft) fallen, besuchen die Acht- und Neuntklässler voraussichtlich wie bisher **alle zwei Jahre** gemeinsam dieses Fach. Zudem wird mit der Einführung des Lehrplan 21 das Fach Hauswirtschaft (Neu: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) anders aufgeteilt: Das eigentliche Kochen findet nur noch während **einem** Semester statt.

Dem Bedarf nach einem grösseren Gruppenraum für den Gesamtschulbetrieb soll nachgekommen werden. Dazu soll die Wohnung im ersten Stock des Schulhauses Chramershus dem Schulbetrieb zugeführt werden.

Infoabend vom 29.03.2016 – Parkplatzthemen

Themen, welche den Rahmen des Infoabends gesprengt hätten, wurden auf einem separaten Plakat (Parkplatz) festgehalten. Beantwortet werden die Fragen zu gegebener Zeit von den dafür zuständigen Gremien. Untenstehend sind angesprochene Themen sowie Zuständigkeiten nochmals aufgeführt:

Thema	Zuständigkeit
Spielplatz	GR
Schnittstelle Pausenplatz-Neugestaltung	GR
Platz für Freizeitgestaltung	GR
Anforderung Fensterfläche	SK

Konkret wurde am Infoabend gefragt, ob die Fensterflächen im Hauswirtschaftsraum den Richtlinien entsprechen würden. Gemäss Nachfrage auf dem Schulinspektorat sowie bei einer Fachperson lautet die Antwort wie folgt:

Beim Kindergarten, befristet auf 2 Jahre, handelt es sich um ein Provisorium. Bei Provisorien gelten die Richtlinien zu den Raumanforderungen nicht. Wird der Raum später im allgemeinen Schulbetrieb genutzt, entspricht die (nachgemessene) Fensterfläche den Anforderungen.

25

Personelles

Nachfolge Schulleitung

Nach fast 30 Jahren Erfahrung als Klassenlehrer wagte ich im Sommer 2013 den Schritt in einen für mich neuen Beruf. Nun bin ich im dritten Jahr meiner „Lehrzeit“ als Schulleiter angekommen und darf feststellen, dass mir der Beruf gefällt. Es ist, wie von mir gewünscht, eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit.

Mit der Anstellung im Heimisbach kann ich neben meiner Tätigkeit als Schulleiter im Wasen vermehrt im neuen Arbeitsfeld tätig sein. Damit ergeben sich Synergien, die für beide Standorte hilfreich sein können.

Geboren und aufgewachsen bin ich in Langnau. Auf dem zweiten Bildungsweg habe ich dann zum Lehrerberuf gefunden. In diesem Metier habe ich vielfältige Erfahrungen als Klassenlehrer und Teilpensenlehrer auf allen Stufen der Primar – und Realschule sammeln können. Auch die drei Jahre als Schulleiter im Wasen (Kindergarten bis und mit Sekundarschule) bilden einen wichtigen Erfahrungsschatz.

Zusammen mit meiner Frau haben wir drei Kinder grossgezogen. Familie, Freunde und Bewegung, möglichst in der Natur. Dies sind Dinge, die mir wichtig sind.

Mit Freude und Engagement werde ich meine Lebenserfahrung und mein Wissen zukünftig auch in die Schule Heimisbach einbringen. Auf Ihr Interesse an der Schule, einen Besuch oder ein Gespräch mit Ihnen freue ich mich.

Beat Peverelli, neuer Schulleiter ab August 2016



Unbezahlter Urlaub von Annemarie Arm

Annemarie Arm möchte nach ihrer langjährigen Unterrichtszeit eine Pause einlegen. Sie wird deshalb einen unbezahlten Urlaub während des ganzen Schuljahres 16 / 17 beziehen. Als Stellvertreterinnen konnten wir Beatrice Gfeller aus Gysenstein für das Werken textil und Barbara Liechti aus Heimiswil für den Hauswirtschaftsunterricht verpflichten. Barbara Liechti ist ja einigen schon bekannt, da sie vor anderthalb Jahren bereits bei uns im Einsatz stand. Ich wünsche den Frauen, mit ihren ganz unterschiedlichen Plänen, viele spannende Erlebnisse und Begegnungen und so oder so, einfach ein ganz tolles Jahr!

Tae Woodtli, Schulleitung

Diverses

Dank an Frauenverein

Wie jedes Jahr unterstützte uns auch dieses Jahr der Frauenverein mit Fr. 10.- / Kind an die Kosten des Schneesporthages. Der Elternbetrag pro Kind betrug dieses Jahr Fr. 45.-. Ohne den Zustupf wären die Kosten für kinderreiche Familien kaum mehr finanzierbar. Deshalb, ganz herzlichen Dank!!!

Kollegium Lehrpersonen



Busbegleitung

Jeden Mittag, und zum Teil auch an den Nachmittagen, begleiten die Lehrpersonen abwechslungsweise die Schüler und Schülerinnen nach Schulschluss über die Strasse zum Bus. Sie leisten damit freiwillig einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Kinder. Auch ihnen deshalb ein **grosses Merci** für ihr zusätzliches Engagement!

Tae Woodtli, Schulleitung

Telefon

E-Mail

Homepage

Copyright

Schulhaus Chramershus, Lehrerzimmer

Kindergarten Chramershus

E-Mail Schule Heimisbach

Homepage

034 431 32 15

034 431 47 67

schule@heimisbach.ch
www.schule-heimisbach.ch
 © Schule Heimisbach

Schwellenkorporation Trachselwald

Neues Datum Hauptversammlung: Donnerstag, 9. Juni 2016, 20.00 Uhr im Restaurant „Krummholzbad“

Info: Die Bachverbauung Latärnegrabe ist gut vorgerückt. Bis Hämebach sind die Verbauungsarbeiten ausgeführt.



Fotos: Eva Röthlisberger

Info Abholzen: Wer Interesse hat, eventuell durch den Zivilschutz abholzen zu lassen, kann sich bis spätestens Ende September bei Ueli Gehrig, Sparenegg melden.

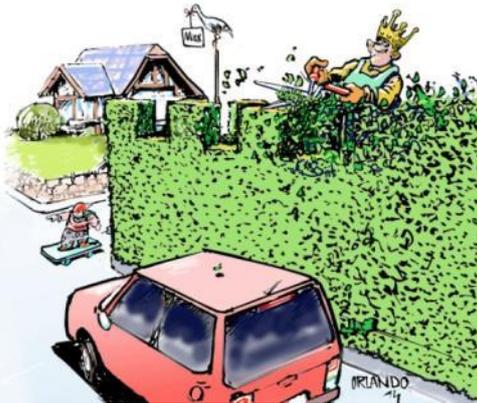


Gärtneri Gfeller
Steinweid 44
3454 Sumiswald
Tel. 034 431 11 95
gaertneri.gfeller@gmx.ch

Freihaltung Lichtraumprofil

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

28

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden (siehe Artikel 28 Strassenreglement).

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen müssen die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Die Strassenkommission

Sanierung Latärnegrabestrasse

Anfangs April hat die Firma Fuhrer & Dubach AG die Arbeiten im Latärnegrab wieder aufgenommen. Abhängig von den Witterungsverhältnissen wurde/wird die ARA-Leitung im Bereich Vorderbach-Mittlerbach-Hinderbach weiter eingezogen oder das Land anhumusiert, damit die betroffenen Landwirte möglichst rasch ansäen können.

Die Fotos zeigen den aktuellen Stand vom 28.04.2016.

29



Sie werden die Ersten sein!

Von Markus Staub, Ortskorrespondent

12 freiwillige Personen aus der Gemeinde Trachselwald, die sich für die erste Hilfe vor Ort engagieren werden, wurden in Heimisbach als Firstresponder Gruppe Trachselwald gebührend begrüsst und gefeiert.

Seit 2010 rekrutieren die regionalen Rettungsdienste im Kanton Bern in enger Zusammenarbeit mit der Sanitätsnotrufzentrale 144, Ersthelfer. Im 2012 hat das Regionalspital Emmental dazu eingeladen, Ersthelfer, also Firstresponder (FR) in den Gemeinden zu rekrutieren und auszubilden.

Die Erreichbarkeit der Bevölkerung in unserer Gemeinde durch professionelle Helfer ist wegen der geografischen Lage eher schwierig. Bis die Ambulanz beim Patienten eintrifft, vergeht wertvolle Zeit. Doch jede Minute zählt! Nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand sinkt die Überlebenschance mit jeder verlorenen Minute um 10 %. Mit dem Einsatz der Firstresponder kann diese Zeit wesentlich verkürzt werden.

Die FR sind Laienhelfer, die nicht zwingend eine Ausbildung im medizinischen Bereich vorweisen müssen. Das entsprechende Wissen wurde ihnen in Kursen und Weiterbildungen vermittelt.

Die Helfer wurden in Herzmassage, Beatmung sowie in der Anwendung des Automatischen Externen Defibrillators (AED) ausgebildet.

Geht bei der Einsatzzentrale des Rettungsdienstes die Meldung eines Herz-Kreislaufstillstandes, von bewusstlosen oder leblosen Personen oder Menschen mit Schmerzen auf der Brust ein, werden die FR automatisch aufgeboten. Die FR werden innert kurzer Zeit vor Ort verfügbar sein und mit dem AED die ersten lebensrettenden Massnahmen einleiten. Dies schon bevor die Ambulanz eintreffen wird. Anschliessend können sie bei Bedarf die Rettungsdienstequipe weiter unterstützen.



Drei dieser AED wurden in der Gemeinde aufgestellt. Einer in **Thal** beim Volg, einer in **Chramershus** beim Feuerwehrmagazin und einer am **Dorfplatz** in Trachselwald. So werden diese jeweils am schnellsten für die Helfenden erreichbar sein.

Kathrin Scheidegger, zuständige Gemeinderätin Trachselwald ist hoch erfreut, dass sich so viele Personen auf Anhieb gemeldet hatten und auch die ganze Ausbildung erfolgreich mitgemacht haben. Dies liess sie alle spüren bei der Ansprache zur Einweihung der Gruppe, am Freitag, 22. April in Heimisbach. Weiter sagte sie, dass die Kommunikation zwischen der Sanitätsnotrufzentrale und den FR mit der heutigen Technik sehr vereinfacht worden ist. Ein App auf dem Handy genüge zum Aufruf für den Einsatz.

Thomas Scheidegger konnte dabei schon von seinem ersten Einsatz erzählen, allerdings in einer anderen Gemeinde. Ein ganz spezielles Erlebnis, einem Menschen in letzter Not helfen zu können.

Gemeindepräsident Christian Kopp dankte allen Firstrespondern für ihren freiwilligen Einsatz, den sie dereinst leisten werden. Dazu viel Glück und wenig Einsätze.

Mit dem anschliessenden Apéro und intensiven Gesprächen ging dieser hoffnungsvolle Abend zu Ende.



Dr Seeräuber Martini

Von Markus Staub, Ortskorrespondent

Dank dem Seeräuber Martini und Kasperli sind wieder Ruhe und Freundschaft im Dorf eingezogen.

Der Ortsverein Trachselwald-Heimisbach organisierte im Mehrzweckgebäude das alljährliche Kasperlitheater.



Madeleine Bieri durfte ihr eigens dafür geschriebene Kasperli-Stück „De Seeräuber Martini“ zwei Mal vor fast vollen Rängen aufführen.



Die begeisterten Kinder machten ungeniert mit. Dieses spannende Stück erfreute nicht nur die Kinder sondern die Erwachsenen ebenso.

Frau Bieri spielt nun schon seit 38 Jahren ihr eigenes Kasperli-Theater. Was damals im Seminar als Aufgabe begann, hat sie durch die viele Erfahrung verfeinert und zu ihrer Liebhaberei gemacht. Im Seminar erschuf sie schon die ersten Figuren rund um den Kasperli. Einige davon hat Frau Bieri heute noch im Einsatz.

Madeleine Bieri hatte acht Jahre lang als Kindergärtnerin in Heimisbach gearbeitet. Seither freut sie sich jedes Mal wieder an ihren damaligen Wirkungsort zurück zu kommen und die

heutigen Kinder mit ihrem Kasperli-Theater zu erfreuen. Heute umso mehr, als dass doch einige ihrer ehemaligen Kindergärteler heute als Eltern ihre Kinder zum Kasperli begleiten. Mit anschliessender Kaffeestube, Spiel und Spass, gemütliches Beisammensein mit angelegten Gesprächen, klang der Kasperli Nachmittag aus.



50 Jahre Heimisbach

Von Markus Staub, Ortskorrespondent

Nun ist es schon einige Zeit her, dass die Gesprächsgruppe aus Mitgliedern der Gemeinde, der Kirche, des Ortsvereins, der Simon Gfeller Stiftung und der Kultur ir Chaesi die ersten Fäden für die Feierlichkeiten im 2018, dem Jubiläum «50 Jahre Heimisbach, 100 Jahre Uraufführung von „Hansjoggeli der Erbvetter“ und 150. Geburtstag von Simon Gfeller » gezogen haben.

In der letzten Info-Zyting war dazu ein Aufruf an die Vereine und die Bevölkerung zur Mithilfe. Jetzt ist die Zeit reif für ein Organisations-Komitee. Verschiedene Mitglieder aus dem Ort wurden schon gefragt und werden es noch. Bis jetzt haben Ueli Haldimann, Susanne Rotenbühler, Markus Staub und Kathrin Buri zugesagt.

Bald wird die erste Sitzung des OK's stattfinden. Danach wissen wir mehr und ich werde Sie, liebe Leserinnen und Leser, gerne auf dem Laufenden halten.

Aus der Schule geplaudert

Von Markus Staub, Ortskorrespondent

Die Simon Gfeller Stiftung eröffnete am 30. April die neue Ausstellung in der Gfellerstube, im alten Schulhaus Thal, Heimisbach. Das Thema ist Schulbub – Seminarist – Schulmeister. Dies weil Simon Gfeller während rund drei Jahrzehnten Lehrer, oder eben Schulmeister war.



Durch die Zusammenarbeit von Kurt Hofer und dem Schulmuseum Bern konnte sie ein historisches Schulzimmer einrichten. Schulbänke, Griffel, Schiefertafeln. Bei diesem Anblick kommen sicherlich bei den älteren Zuschauern unter uns, einige Gedanken an die eigene Schulzeit zum Sprudeln.

Einige Exponate aus der Seminarzeit von Simon Gfeller geben Aufschluss, wie es damals gewesen sein muss, Schüler zu sein. Am Nachmittag erzählte Kurt Hofer, Mitinitiator und langjährige Präsident des Schulmuseums Bern, aus der Schule von damals. Ausschnitte aus seinen weit über 30'000 Exponate, die

er in all seinen Schulmeister Jahren gesammelt hatte, gaben ein humorvolles und doch nahes Bild aus dieser, längst vergangenen Schulzeit. Dennoch ist sie der heutigen so ähnlich.

33

Begleitet wurde Kurt Hofer vom Duo Bajazzo. Simon Loosli, Violine, ist ein Urgrossneffe von Simon Gfeller's Frau. Andrezej Rytwinski, Akkordeon. Sie bildeten farbige Klänge zu den schulischen Bildern.

Mit dem anschliessenden Apéro und intensiven Gesprächen ging dieser hoffnungsvolle Abend zu Ende.



Ortsverein ehrt Heimisbacher

Von Markus Staub, Ortskorrespondent

Der Ortsverein Trachselwald Heimisbach hatte seine Jahresversammlung am 28. April im Krummholzbad.

Die Gemeinde bekommt 50 neue Fahnen an die Kandelaber. Dies entschied der Verein nach interessanter Vorstellung der Vorlage. Bald werden die Strassen geschmückt sein.



Einige Mitglieder des Vorstandes haben diesen verlassen. So unter anderen der Präsident Bruno Fuhrer und der Kassier Heinz Gurtner. Neu in den Vorstand gewählt wurden David Steiner und Markus Staub.

Als neuer Präsident wurde Thomas Flückiger erkoren.

Fast das Wichtigste an der Jahresversammlung sind die Ehrungen.



In diesem Jahr durfte die Hornussergesellschaft geehrt werden. Sie haben am Eidgenössischen Hornusserfest den sechsten Schlussrang erzielt und damit auch ein Horn gewonnen.

Des Weiteren wurde Therese Sommer für

ihr Engagement in der Kultur geehrt. Therese veranstaltet immer wieder Konzerte und Lesungen im Krummholzbad, was eine grosse Bereicherung für das Dorf ist.



34



Als Weiterer durfte Beat Gfeller auf die Bühne treten, um seine Ehrung entgegen zu nehmen. Beat erzählte über die Kuh, die 100'000 Liter Milch in ihrem Leben gegeben hatte. Was es dazu braucht, wie eine Kuh gebaut sein müsse. Wie die Pflege und Fütterung des Tieres sei. Für nicht Landwirte eine ansprechende Ausführung. Dazu durfte seine Frau Susanne die Ehrung auch annehmen, da die Arbeit im Stall doch von Beiden mitgetragen werde. Eine aussergewöhnliche Leistung einer Kuh! Dies darf uneingeschränkt bedacht werden.

Kultur ir Chaesi.

Überraschung

Nicht nur ich kann schreiben und erzählen, das wissen wir alle.

Das ist auch der Grund, warum ich auch auswärtige Schriftstellerinnen und Schriftsteller einladen will, die hier in der Kultur ir Chaesi ihre Werke vortragen können.

So habe ich mich in der Umgebung umgehört und drei Schreiberlinge dazu bewogen, ihre Geschichten hier zu präsentieren.

Sie werden am Samstag, 28. Mai um 20.00 Uhr auftreten.

Ich hoffe auch Sie dann begrüßen zu dürfen.

Markus Staub

Franz

„Hallo Susanne, wie geht es dir heute, setz dich.“

„Hallo Anne, danke sehr gut, und dir.“

„Herr Ober, noch en Kaffee, bitte. Na Susanne, ich habe gehört, dass deine Frau Nachbarin einen tollen Franz haben soll. Hast du auch so was gehört?“

„Nun, Anne, ich habe Franz schon getroffen. Er ist wirklich ein toller Bursche. Feine braune Haare, braune liebevolle Augen. Und wenn du ihn in die Arme nimmst, schnurrt er dir in dein Ohr. Er kommt jeden Tag zu mir, und bettelt um ein bisschen Zärtlichkeit.“

„Und wie hast du ihn kennengelernt? Ist wahrscheinlich nötig, dass ich mir Franz auch selbst mal anschau? Was meinst du?“

„Ja sicher, komm mal zu mir, dann kommt Franz sicher auch vorbei, so wie das erste Mal. Ich sass im Garten und las. Da kam Franz einfach mal zu mir. Ich sag dir, das war ein Moment.“

„Auf diesen Moment freue ich mich schon jetzt.“

„Auf diesen Moment brauchst du nicht mehr lang zu warten. Frau Nachbarin kommt gleich zum Kaffee. Siehst du, da kommt Sie und bringt gleich Franz mit.“

„Was, Franz ist ein Kater?“

„Ja, ein Kater!“

Markus Staub

35

Nächste Autorenlesung in der Kultur ir Chaesi

Samstag, 28. Mai, 20.00 Uhr

Überraschung:

Markus Staub liest mit seinen Gästen:

Katrin Bärtschi, Bern.

Die Briefkrähe Katrin Bärtschi ist Briefträgerin und freie Schreiberin in Bern. Selbständig und für etwas zuständig!

Jean-Pascal Ansermoz, Bern

Ein Autor mit Hang zum Satirischen aber auch zu Poetischem, Literarischem, Alltäglichem und Besonderen.

Ales Gfeller, Bern

Ich habe mich literarisch überwiegend mit der Schweiz beschäftigt. Durch das Formulieren all dessen, was mir durch den Kopf ging, etwas Klarheit zu verschaffen.

Eintritt Fr. 17.-

Herzlich Willkommen !

Weitere Veranstaltungen der Kultur ir Chaesi:

Samstag, 27. 08. 2016 Jazz Konzert

mit Carlo Gamma, Saxofonist und Christian Hartmann, Kontrabass.

Seit 20 Jahren arbeiten und komponieren die beiden Musiker eigene Songs die stark vom Jazz beeinflusst sind.

Dienstag, 06. 09. 2016 Herbstzeit

Markus Staub bringt den literarischen Herbst ins Haus.

Samstag, 15. 10. 2016 Märchen

15.00 Uhr speziell für Kinder

20.00 Uhr speziell für Erwachsene

Märchenstunden mit unbekanntem Märchen für Kinder und Erwachsene.

Dienstag, 29. 11. 2016 Winterliches

Wintergeschichten mit Markus Staub

36

Vorlesungen im Bären Heimisbach

Donnerstag, 04. August, 20.00 Uhr

Manöverkritik zu den Manöverwochen

Dienstag, 13. Dezember, 20.00 Uhr

Weihnachtsgeschichte zum Adventssaal.

«Im Einsatz für Ihre Wasserversorgung.»

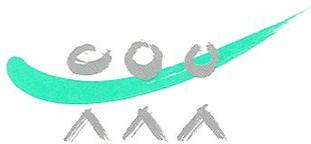
Lorenz Ramseier, Bauingenieur BSc FH

Die neusten Anlagen finden Sie auf unserer neuen Homepage!

Ramseier AG

Ramseier AG

Ramseier AG Gebäudetechnik
Lützelfühstrasse 12, 3452 Grünenmatt
Telefon 034 431 22 22, info@ramtech.ch, www.ramtech.ch



Kibe

Kinderbetreuung

Mittleres Emmental

Vermittlerin für die Gemeinden Lützelflüh, Hasle b.B. und Rüegsau

Renate Schwander, Gempenstrasse 8, 3415 Hasle-Rüegsau
 Tel. 034 461 44 35
 E-mail: renate.schwander@bluewin.ch

37

Vermittlerin für Grünenmatt und die Gemeinden Sumiswald, Trachselwald und Affoltern

Hedi Flückiger, Mittlerbach 161a, 3453 Heimisbach
 Tel. 034 431 29 86
 E-mail: arch.bueroflueckiger@bluewin.ch

Im Hinblick auf ein eventuell zukünftiges, zusätzliches Angebot der Kinderbetreuung in Form einer Kita und der stets wachsenden Anforderungen der administrativen und geschäftlichen Tätigkeiten unserer Institution hat sich der Vorstand des Tageselternverein Mittleres Emmental für eine neue Namensgebung entschieden.

Die anwesenden Mitglieder des Tageselternvereins Mittleres Emmental haben an ihrer letzten Hauptversammlung vom 31. März 2016 beschlossen der Namensänderung zuzustimmen, der neue Name lautet:

Kinderbetreuung Mittleres Emmental (Kibe Mittleres Emmental)

Wer ist die Kinderbetreuung Mittleres Emmental und was macht sie?

Familienexterne Kinderbetreuung ist keine neuzeitliche Erfindung. Das Bedürfnis besteht schon lange – nur die Möglichkeiten und die Angebote haben sich verändert. Eine flexible Alternative zu Krippen und Horten bietet beispielsweise das Betreuungsmodell der Tageseltern.

Die Tagesfamilienlösung ist besonders in ländlicheren Regionen oder bei Eltern, die unregelmässig arbeiten, eine beliebte Betreuungsform.

Besonders geschätzt werden bei der Betreuung in Tagesfamilien, der hohe individuelle Betreuungsgrad, die bedarfsgerechten Betreuungszeiten sowie die fachliche Zusammenführung von Eltern und Tageseltern.

Die Kinder leben in einer „erweiterten Familie“ und können ihre kommunikativen und sozialen Fertigkeiten in einer familiären Umgebung weiter entwickeln.

Während des über 20-jährigen Bestehens des Vereins hat sich dieser in eine Institution umgewandelt.

Die Kibe Mittleres Emmental, bietet eine soziale Dienstleistung an. Politisch und konfessionell ist die Institution neutral.

Kibe Mittleres Emmental ist Mitglied beim Verband kibesuisse (Kinderbetreuung Schweiz) und dem Verband bernischer Tageselternvereine.

Die Institution setzt sich für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden Affoltern i.E., Hasle b. B., Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald, Wasen und Trachselwald ein. Wir bieten Eltern gute Betreuungsplätze für ihre Kinder (ganz-, halbtags oder stundenweise) an.

Die ausgebildeten Vermittlerinnen, suchen gemeinsam mit den abgebenden Eltern einen geeigneten Betreuungsplatz und beraten die Tageseltern beim Entscheid, ein Kind(er) in die Familie aufzunehmen.

Unsere Tageseltern werden sorgfältig ausgewählt, sind erziehungs-erfahren und werden von den Vermittlerinnen fachlich begleitet. (Vertragsabschlüsse, Begleitung der Tageseltern, Aus- und Weiterbildung der Tageseltern).

Die Kibe Mittleres Emmental regelt alle administrativen, finanziellen und rechtlichen Fragen und sorgt für die Einhaltung der Bestimmung der Pflegekinderverordnung.

Die Betreuungsstunden für Tageskinder steigen jedes Jahr.
2011 benötigte Betreuungsstunden: 26'000
2015 benötigte Betreuungsstunden: 53'000

**Die Vermittlerinnen der Kibe Mittleres Emmental sind fortwährend auf der Suche nach geeigneten Tageseltern.
Mütter, Väter und Grosis sind willkommen.**

Von ihnen erwarten wir Freude am Umgang mit Kindern, Verständnis, Geduld, Toleranz und Einfühlungsvermögen. Die Tageseltern müssen bereit sein, sich für ein fremdes Kind in ihrer Gemeinschaft zu öffnen.

Die Tageseltern verpflichten sich, den Grundkurs „Tageskinderbetreuung“ und den „Nothelferkurs für Kleinkinder“ zu absolvieren. Eine jährliche Weiterbildung von 6 Stunden ist obligatorisch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Vermittlerinnen gerne zur Verfügung. (Adressen und Telefonnummern siehe Angaben oben).



Hauptagentur Beat Widmer

Rüegsaustrasse 7, 3415 Hasle-Rüegsau, Telefon 034 460 30 30
AXA.ch/hasle-rueegsau

SENIORENREISE

Obwalden - Schlierental

Dienstag, 31. Mai 2016



39

Einsteigeorte: 08.00 Uhr Thal
 08.10 Uhr Kramershaus Schulhaus
 08.25 Uhr Rest. Bären Steckshaus
 08.30 Uhr Trachselwald, Dorf

Vom Heimisbach aus machen wir uns via Huttwil, Willisau, Wollhusen, Kriens, Stansstad und Sarnen auf den Weg nach Schwendi Kaltbach. Im Bergrestaurant Schwendi Kaltbad werden wir das Mittagsmenu geniessen. In der Kapelle nebenan, findet die Andacht mit Pfarrer Peter Schwab statt. Anschliessend verbleibt uns noch genügend Zeit am gleichen Ort für einen Spaziergang oder einen kleinen Zvieri. Danach führt die Reise via Glaubenbergpass, Finsterwald ins Entlebuch. Über Escholzmatt und Langnau kehren wir um ca. 18.00 Uhr wieder in den Heimisbach zurück.

Reisekosten pro Person Fr. 38.00

Gemütlich, Kurzweilig und Unbeschwert soll er werden unser Seniorenausflug. Wir freuen uns.

Herzlichst der Vorstand



Bitte anmelden bis am Freitag, 27. Mai 2016 bei:

Therese Hüsler, Bachgrat, 3453 Heimisbach, Tel. 034 431 23 70

oder

Susanne Rothenbühler, Aebnit, 3453 Heimisbach Tel.034 431 45 43

ANMELDEDETAILON

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Anzahl Personen: _____ Einsteigeort: _____



Schützengesellschaft 3453 Heimisbach

www.sgheimisbach.com



Eidgenössisches Feldschiessen 28. und 29. Mai Schiessplatz Ranflüh

40

Hauptschiessen:

Schiessplatz

Ranflüh

Schiesszeiten:

Samstag 28. Mai

10.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 19.00 Uhr

Sonntag 29. Mai

10.00 - 12.00 Uhr

**Teilnehmende
Gesellschaften:**

**SG Heimisbach
SG Grünenmatt
SG Ranflüh**

Teilnahme Gratis

RUDOLF LÜTHI AG  **3453 HEIMISBACH**

■ Elektrische Haushaltgeräte ■ Service ■ Reparatur ■ Verkauf



**Reparaturen
aller Marken**

Offizielle Vertretung von:

■ Miele ■ Siemens
■ Bauknecht ■ Kenwood

3453 Heimisbach • T 034 431 12 63 • F 034 431 14 95 • info@rl-ag.ch • www.rl-ag.ch



**Eine wertvolle Erfahrung für Jugendliche
und eine willkommene Entlastung für Familien**

Als junger Mensch neue Lebenssituationen kennen lernen und dabei eine Familie unterstützen, das ist die Idee des Pro Juventute Sozialpraktikums Kanton Bern.

Das Wichtigste in Kürze

Das Pro Juventute Sozialpraktikum Kanton Bern

- wird von Jugendlichen in Familien mit Kindern absolviert.
- richtet sich an Familien, die in einer strengen Phase sind, wenn zum Beispiel die Kräfte der Mutter nach einer Geburt reduziert sind, ein Familienmitglied krank ist, Arbeitsanhäufungen auf dem Familienbetrieb anstehen oder wenn die anfallenden Arbeiten einfach zu viel werden.
- setzt die Bereitschaft voraus, den Jugendlichen in den Arbeits- und Familienalltag mit einzubeziehen und mindestens ein Wochenende mit ihm zu verbringen.
- dauert mindestens zwei Wochen und wird unentgeltlich bei Kost und Logis geleistet.
- stellt vor Ort eine Kontaktperson zur Verfügung, welche die Familien und die Jugendlichen begleitet.

Detaillierte Informationen und die Kosten für die Vermittlung finden Sie auf unserer Website

www.sopra-projuventute.ch

Pro Juventute Kanton Bern
Geschäftsstelle
Speichergasse 31
3011 Bern

Telefon 031 300 20 50
www.projuventute-bern.ch
sopra@projuventute-bern.ch
Postkonto: 30-4148-0

Adresse ab 1.9.15:
Pavillonweg 3
3012 Bern



Veranstaltungskalender

Mai 2016

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Do 26. 18:30	Übungsabend	Schützengesellschaft
Sa 28. 10:00	Fyre mit den Chlyne	Kirchgemeinde
Sa 28. 13:00	Feldschiessen in Ranflüh	Schützengesellschaft
Sa 28. 20:00	Überraschung	Kultur ir Chäsi
So 29. 10:00	Feldschiessen in Ranflüh	Schützengesellschaft
Di 31.	Altersreise	Frauenverein

Juni 2016

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Do 02. 18:30	Übungsabend	Schützengesellschaft
So 05. 09:30	Gottesdienst, anschl. Kirchgemeindeversamml.	Kirchgemeinde
So 05. 10:30	Führung und Konzert	Zither-Museum
So 05. 14:00	Museum Schweizer Zither-Kulturzentrum	Zither-Museum
Mo 06.	Landschulwoche Oberstufe	Schule Heimisbach
Di 07. 20:00	Gemeindeversammlung	Gemeinde
Do 09.	Fischwochen	Rest. Bären, Heimisbach
Do 09. 18:30	Übungsabend	Schützengesellschaft
Fr 10.	Projektwoche	Schule Heimisbach
Fr 10. 20:00	Platzkonzert Musikgesellschaft Grünenmatt	Rest. Bären, Stäckshus
Di 14.	Obl. Weiterbildung LP21	Schule Heimisbach
Fr 17.	Schlussfeier	Schule Heimisbach
Sa 18. 14:00	Übung	Schützengesellschaft
So 19. 10:00	Bergpredigt auf der Schwarzenegg	Kirchgemeinde
Do 23. 18:30	Übungsabend	Schützengesellschaft
Fr 24.	Unteregmentalisches Jodlertreffen	Jodlerklub
Sa 25.	Unterhaltungsabend Emm. Schwingfest	Jodlerklub
Sa 25. 13:00	Freundschaftsschiessen in Heimisbach	Schützengesellschaft
Mo 27.	Projektwoche W 25	Schule Heimisbach
Do 30. 18:30	Übungsabend	Schützengesellschaft

Juli 2016

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Sa 02. 18:00	Daheimgebliebenenabend	OVTH
Do 21.	Militärspiel auf dem Bärenparkplatz	Rest. Bären, Heimisbach
Do 21.	Manöverwochen	Rest Bären, Heimisbach

August 2016

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Mo 01. 09:00	1. Augustbrunch	Trachtengruppe
Mo 08.	Schwandmattchilbi Auftritt bei JK Meiringen	Jodlerklub
Do 11. 18:30	Übungsabend SG Heimisbach	Schützengesellschaft
Do 18. 18:30	Obligatorisch	Schützengesellschaft
Di 23.	Vereinsreise Frauenverein Heimisbach-Tr'wald	Frauenverein
Do 25. 18:30	Übungsabend SG Heimisbach	Schützengesellschaft
Sa 27. 20:00	Jazz-Konzert	Kultur ir Chäsi

September 2016

Datum			Anlass	Veranstalter/Kontakt
Do	01.	18:30	Übungsabend SG Heimisbach	Schützengesellschaft
Sa	03.	15:00	Ausschiessen	Schützengesellschaft
So	04.	10:30	Führung und Konzert	Zither-Museum
So	04.	14:00	Museum Schweizer Zither-Kulturzentrum	Zither-Museum
Di	06.	20:00	Herbstzeit	Kultur ir Chäsi
Sa	10.		Simon Gfeller Gedenkwanderung ab Thal	Samariterverein
So	11.		Simon Gfeller Gedenkwanderung ab Thal	Samariterverein
Sa	17.	20:00	Alpensegler	Bären Heimisbach

Oktober 2016

Datum			Anlass	Veranstalter/Kontakt
Sa	01.	14:00	Ausschiessen	Schützengesellschaft
So	02.	10:30	Führung und Konzert	Zither-Museum
So	02.	14:00	Museum Schweizer Zither-Kulturzentrum	Zither-Museum
Sa	15.	15:00	Märchen	Kultur ir Chäsi
Fr	28.		50 Jahre Jodlerklub Heimisbach	Jodlerklub

November 2016

Datum			Anlass	Veranstalter/Kontakt
So	06.	10:30	Führung und Konzert	Zither-Museum
So	06.	14:00	Museum Schweizer Zither-Kulturzentrum	Zither-Museum
Fr	18.	20:00	Preisverteilung Ausschiessen	Schützengesellschaft
Di	29.	20:00	Winterliches	Kultur ir Chäsi

Änderungen und Ergänzungen werden laufend nachgeführt: Siehe www.ovth.ch



DF Construction

- Baggerarbeiten
- Garten- und Landschaftsbau
- Natursteinmauern
- Steingärten
- Teiche und Wasserlandschaften
- Baumaschinenvermietung

079 481 20 29 DF-Construction.ch

Gratulationen



45

75. Geburtstag

Verena Rindlisbacher-Bieri
Dienstag, 21. Juni
Hopfere, Heimisbach

80. Geburtstag

Bertha Kauer-Mathys
Freitag, 10. Juni
Alterszentrum, Sumiswald

85. Geburtstag

Hans Oberli-Lehmann
Donnerstag, 16. Juni
Alterszentrum, Sumiswald

90. Geburtstag

Ida Bieri-Berger
Donnerstag, 26. Mai
Ober-Rotebuel, Heimisbach

Die Gemeinde Trachselwald gratuliert den Jubilaren ganz herzlich und wünscht für die Zukunft alles Liebe, Gute und viel Freude. Mögen viele schöne Augenblicke das nächste Jahr bereichern.



Europameisterschaft der Fleischerjugend 2016 in Frankfurt (DE)

Die Gemeinde Trachselwald gratuliert Sandra Linder herzlich zum Europameistertitel.



46



THAL-GARAGE FUHRER AG
Heimisbach/Grünenmatt

Garage in Grünenmatt

TOYOTA

**Verkauf
Reparaturen aller Marken
Vermietung
Carrosserie und Lackiererei
Waschanlage**

www.thal-garage.ch info@thal-garage.ch
CDR XPERT Diagnose-, Service- und Reparaturarbeiten für alle Marken

THAL-GARAGE FUHRER AG
Heimisbach/Grünenmatt

Garage in Heimisbach

HONDA

**Verkauf
Vermietung
Service / Reparaturen
Spezialumbauten
Tuning**

www.thal-garage.ch moto@thal-garage.ch

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

von Sonntag, 5. Juni 2016, im Predigtsaal der Mehrzweckanlage, Heimisbach
im Anschluss an den Morgengottesdienst

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6.12.2015
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2015
3. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen bis zur Versammlung während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald, in Heimisbach öffentlich auf.

47

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten höflich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, 3550 Langnau, einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a GG wird hingewiesen.

Kurzinfos:

Das **Protokoll** wird an der Versammlung vorgetragen.

Jahresrechnung

Die **Laufende Rechnung** schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr.	172.629.30
Ertrag	Fr.	245.983.20
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	27.560.00
Ertragsüberschuss	Fr.	45.793.90

Die Besserstellung ergibt vor allem aus dem höheren Steuerertrag, einem höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich und tieferem Sachaufwand.

Investitionsrechnung

In diesem Rechnungsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um rund Fr. 77.000.— zugenommen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen betrug per Rechnungsschluss Fr. 248.002.65 was einer Abnahme von rund Fr. 27.560.-- entspricht.

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um rund Fr. 4.000.-- zugenommen.

Eine detailliertere Erläuterung der Rechnung erfolgt an der Versammlung.

CHIUCHE-ZYT

Reformierte Kirchgemeinde Trachselwald



48

Seid klug wie die Schlange! Mt. 10,16

Neulich bin ich beim Lesen der Broschüre von AKUT, der Aktion Kirche und Tier auf einen interessanten Artikel über die Schlange gestossen:

Auch wer Tiere lieb hat, mag Schlangen nicht besonders. Selbst dem stärksten Mann sind sie oft ungeheuer. Sie könnte ja den Tod bringen mit ihrem Gift. Und je grösser sie sind, umso gefährlicher sind sie, meinen wir. Die grössten könnten uns erdrücken.

Wohl wegen der genannten negativen Wirkungen, die von der Schlange auf den Menschen ausgehen, hat sie schon am Anfang der Bibel einen schlechten Ruf. Sie gilt als Verkörperung des Bösen, von dem alles Übel ausgeht, als Versuchung zum Bösen, der wir immer wieder unterliegen. Das bedrohliche Böse, das vom Teufel ausgeht und eine existentielle Angst auslöst. Für immer und ewig. Schliesslich leiden wir bis heute unter dem Bösen in der Welt. Sind wir also für alle Zeit dem Bösen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert? Wer so denkt hat das Wesen dieses interessanten Kriechtieres wohl verkannt. Auch wenn in Genesis 3,15 der Schlange Unheil angekündigt wird: *Der Nachwuchs der Frau wird dir auf den Kopf treten, und du wirst ihm nach der Verse schnappen.*

Auch dieses Tier wird einbezogen in eine umfassend versöhnte Welt. An anderer Stelle der Bibel wird die Schlange sogar zur Verkörperung des Heils. Wer zur Schlange aufblickt, ist gerettet (Numeri 21,4-9; Joh 3,14).

Auch das Symbol der Apotheker zeigt es. Wie viele andere Tiere gehört die Schlange zur Symbolwelt der Menschen. Oft zur Deutung des erfahrenen Bösen, aber auch des erwarteten Heils. Jesus hat sie sogar als Lehrmeisterin der Klugheit hingestellt (Mt 10,16).

Das heisst doch, dass die Schlange als eigenständiges Wesen angeschaut, geachtet und geschützt werden soll. Dazu wollen wir uns an der Schwarzeneggpredigt ein paar Gedanken machen. Ich freue mich darauf. Bis bald! P. Schwab, Pfr.



GOTTESDIENSTE

JUNI 2016

Sonntag, 5. Juni	9.30 Uhr	Chramershus Gottesdienst Pfr. P. Schwab Kollekte: HEKS Anschliessend KG-Versammlung und „Sunntigskafi“
Sonntag, 12. Juni	9.30 Uhr	Kirche Gottesdienst Cand. Theol. R. Langenegger Kollekte: SAZ Burgdorf Anschliessend „Sunntigskafi“ bei Familie Kobel, Chlösterli
Sonntag, 19. Juni	10.00 Uhr	Schwarzeneggpredigt Alphorngruppe Ahorn und Pfr. P. Schwab Kollekte: Patenschaft Berggemeinden (s. Veranstaltungshinweis) Wegen des Emmentalischen Schwingfestes eine Woche früher als sonst!

49

JULI 2016

Sonntag, 3. Juli	9.30 Uhr	Chramershus Gottesdienst Pfr. P. Schwab Kollekte: Schweizer Hilfsverein Lambarene Anschliessend „Sunntigskafi“
Sonntag, 10. Juli	9.30 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Eigen-Konferenz
Sonntag, 17. Juli	20.00 Uhr	Kirche Musik und Wort Pfr. P. Schwab Thalgrabechörli Kollekte: Pro Infirmis (s. Veranstaltungshinweis) Anschliessend gemütliches Beisammensein
Sonntag, 31. Juli	9.30 Uhr	Kirche Gottesdienst Pfr. B. Kaufmann Kollekte: Gotthelfverein

SCHWARZENEGGPREDIGT

Sonntag, 19. Juni, 10.00 Uhr
 „Syt gschyd wie d Schlange.“
 (Matthäus 10,16)
 So lautet das Motto der diesjährigen Bergpredigt, die wir hoffentlich wieder im Freien halten und anschliessend beim Bräteln ein fröhliches Beisammensein von Jung und Alt geniessen können.
 Für die Feuerstelle sowie für Essen und Trinken wird gesorgt, Bänke sind vorhanden.
 Bei ungünstiger Witterung: Gottesdienst um 10.00 Uhr im Predigtsaal Chramershus.
 Auskunft erhalten Sie von 7.00 bis 9.00 Uhr unter Tel. 034 431 11 52.



Bild: Schwarzeneggpredigt 2015

MUSIK UND WORT

Sonntag, 17. Juli, 20.00 Uhr Kirche Trachselwald

Eine besinnliche Abendfeier mit schönen Jodelliedern und stimmungsvollen liturgischen Texten.

Es wirken mit: Die Sängerinnen und Sänger vom Thalgrabechörli und Pfr. Peter Schwab.

Nach der Feier in der Kirche lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.



ELKI-TREFF

Mit anderen Eltern in Kontakt kommen, einander beraten können, zusammen austauschen, miteinander lachen und plaudern, Kaffee und Kuchen gemeinsam geniessen können, das „zusammen“ Spielen der Kinder fördern.

Verantwortlich für das ELKI-Team: Marlene Born, Chramershus, Tel. 034 422 17 33

Dienstag, 7. Juni und 5. Juli, 9.30 – 11.00 Uhr

in den Unterrichtsräumen der MZA Chramershus. „Säget's wyter!“

50

OFFENER GESPRÄCHSKREIS

Donnerstag, 16. Juni, 20.15 bis 21.30 Uhr

im Pfarrzimmer der MZA. Biblische Texte zum Thema Unser Vater.

SENIOREN

Seniorenreise

Auch dieses Jahr lädt der Frauenverein herzlich zur Seniorenreise ein und zwar am

Dienstag, 31. Mai.

Gemäss Beschluss vom Altersnachmittag des 6. April führt die Reise ins Gebiet Langis- Glaubenberg. Im Bergrestaurant Schwendi-Kaltbad, im wildromantischen Schlierental geniessen wir ein feines Mittagessen. In unmittelbarer Nähe steht eine Kapelle, wo wir unsere Andacht feiern können. Auf dem Heimweg ist wiederum ein Zvierihalt geplant.

Bitte beachtet das Programm auf Seite 39.



Andachten im Seniorenheim Häntsche

Jeweils Freitagvormittag, 10.00 Uhr

Mittagstisch

Dienstag, 21. Juni, 12.00 Uhr

Gasthof Bären, Stäckshus

Mittwoch, 13. Juli, 12.00 Uhr

Gasthof Chrummholzbad

Bild: Seniorenreise 2015

AUS DEM KIRCHGEMEINDERAT

Wir laden alle Interessierten herzlich zur Kirchgemeindeversammlung ein. Sie findet am Sonntag, 5. Juni 2016 im Anschluss an den Gottesdienst im Predigtsaal Chramershus statt.

Die Versammlung wird über das Protokoll der Dezembersitzung und die Rechnung 2015 befinden und als drittes Traktandum steht Verschiedenes auf dem Programm.

Liebe Gottesdienstbesucher, bitte beachten Sie, dass in Trachselwald nach wie vor die Parkplätze auf dem Areal der ehemaligen Firma Freidig benützt werden sollen. Mit C. Berger wurde vereinbart, dass Fahrzeuge entlang der Wiese zum „Schilifhoger“ abgestellt werden dürfen. Bei grösseren Anlässen beachten Sie bitte die Signalisation oder die Anweisungen der Parkdienstleute. Für Menschen, denen das Gehen Mühe bereitet, stehen vor dem Haus von Familie Flückiger einzelne Parkplätze zur Verfügung. Besten Dank!

KUW**KUW 9 - Konfirmandenklasse**

Mit dem Konflager und dem Konfirmationsgottesdienst vom Auffahrtstag, 5. Mai 2016 hat das KUW-Jahr 2015/2016 seinen Abschluss gefunden. Gerne publizieren wir an dieser Stelle noch ein paar Stimmungsbilder zu dieser kleinen aber sehr innovativen Konfklasse und zu ihrem Konflager vom 27. April bis 1. Mai auf dem Beatenberg.



51

KIRCHLICHE GEMEINDECHRONIK**Taufen**

- 20. März** Niklas Wymann, Kammenberg, Wasen i. E.
Noé Levi Leuenberger, Kehrgässli 25, Langnau i. E.
- 24. April** Luisa Lea Geissbühler, Zil, Heimenschwand
- 8. Mai** Dimitri Christian Rippstein, Vorder Senggen, Eggwil
Lina Sofia Wüthrich, Schmidshus

Bestattungen

- 18. März** Hans Zwicky, Jg. 1921, Seniorenheim Häntsche, beerdigt in Ersigen
- 8. April** Kurt Zürcher, Jg. 1958, Bernstrasse 5, Oppligen, vorher Dorf, Trachselwald
- 12. Mai** Marcel Räss, Jg. 1947, Fuhrlimatte, Heimisbach
- 13. Mai** Kläri Müller-Lüthi, Jg. 1921, Altersheim Weimatt, Weier, vorher Thal, Heimisbach

*„Ei Herr, ei Gloube, ei Toufi, ei Gott und Vatter vo allne,
wo über allne und dür alli und i allne isch.“*

Brief a d Epheser Kapitel 4, Värse 5-6

Adressen:

Pfarramt, Redaktion	Pfr. Peter Schwab	Tel. 034 431 11 52
Kirchgemeinderats-Präsidentin	Käthi Gfeller	Tel. 034 431 26 47
Besucherdienst	Susanna Moser	Tel. 034 431 16 78
Sigristen Trachselwald	Therese Jaggi	Tel. 062 962 09 06
	Gottfried Jaggi	Tel. 034 431 42 37
Sigristin Predigtsaal/Beerdigungen	Sabine Sahli	Tel. 034 431 21 77
Homepage:	www.kirchetrachselwald.ch	

Vorschau

Wir bitten und danken für die Mitteilung der erfolgreichen Abschlüsse in Schule und Beruf.
 Fr. 10.6.16, 20:00 Bären Stäckshus, Platzkonzert Musikgesellschaft Grünenmatt
 Sa. 2.7.16, 18:00 Brätlistelle Schwarzenegg, Daheimgebliebenenabend
 Sa. 9.7.16, 13:30 Dorfplatz Sumiswald: **PRÄSENTATION DER NEUEN AUTODREHLEITER!**
 Do. 21.7.16, 20:00 Bären Stäckshus, Platzkonzert Militärspiel

Impressum

Herausgeber: Einwohnergemeinde Trachselwald

Redaktion: Redaktionsteam Trachselwald, c/o Gemeindeverwaltung Trachselwald,
 3453 Heimisbach
 Beat Bieri, Niklaus Meister, Renate Krayenbühl,
 Irene Reinhard, Kathrin Scheidegger

Erscheint: 6 x jährlich

Druck: Gemeindeverwaltung Trachselwald

Auflage: 500 Exemplare

Verteilung: An alle Haushaltungen der Gemeinde und Abonnenten

Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Montag, 20. Juni 2016



Der April hatte verschiedene Gesichter!

Mir wünsche aune ä gfreuti u schöni Vorsummerzyt.